



CONRAD NACHHALTIGKEITS- BERICHT 2021

INHALTE

VORWORT VON RALF BÜHLER	3	SOZIALER ARBEITGEBER	24
		Unsere Mitarbeitenden	24
		Vielfalt und Fairness	25
		Aus- und Weiterbildung	27
		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	28
UNTERNEHMEN UND STRATEGIE	4	ENGAGEMENT	30
Conrad Electronic	4		
Finanzielle Angaben	5		
Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	5		
WERTE UND GOVERNANCE	9	ÜBER DIESEN BERICHT	31
Grundlegende Werte	9		
Governance	11		
DAS CONRAD QUALITÄTSVERSPRECHEN	13	GLOSSAR	32
Unsere Lieferketten	13		
Produktverantwortung von Anfang bis Ende	14	INHALTSVERZEICHNIS NACH GRI UND UNGC	34
SCHUTZ VON UMWELT UND RESSOURCEN	17		
Eingesetzte Materialien	17		
Energieverbrauch	18		
Wassernutzung	19		
Biodiversität	20		
Abfall und Entsorgung	21		
Klimaschutz	22		

VORWORT VON RALF BÜHLER

Liebe Leser*innen,
liebe Kund*innen und Geschäftspartner,

faire Arbeitsbedingungen und der Schutz von Umwelt und Klima prägen unser unternehmerisches Handeln bei Conrad Electronic seit vielen Jahren. Unser Code of Conduct setzt hierfür die Maßstäbe. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Teil unseres Erfolges.

Beispielsweise hat unser Versand schon heute einen sehr geringen Klimafußabdruck – unter anderem, weil der Strom an unseren Standorten zu einhundert Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt. An unser Sortiment legen wir hohe Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe von Design bis Recycling an, unsere Verpackungsmaterialien gestalten wir so umweltfreundlich wie möglich.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, nachhaltig zu wachsen und dabei die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu minimieren. Das ganzheitliche Management der wesentlichen Geschäftsrisiken, der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Achtung der Menschenrechte, die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, die Förderung von Kompetenz und Vielfalt bei unseren Mitarbeitenden sowie gesellschaftliches Engagement für Technikverständnis und Digitalisierung sind unsere Prioritäten im Kontext der Nachhaltigkeit.

Durch unseren Beitritt zum UN Global Compact erkennen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen an und bekennen uns ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Für das Jahr 2021 legt Conrad Electronic nun seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht vor. Er ist in voller Übereinstimmung mit den GRI Universal Standards 2021 verfasst, dem aktuellen Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung der weltweit anerkannten Global Reporting Initiative (GRI). Zudem verweisen wir auf unsere Fortschritte hinsichtlich der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen und berichten, wie wir den enormen Herausforderungen der Zukunft begegnen werden.

Ich lade Sie hiermit dazu ein, mehr über unser unternehmerisches Handeln zu erfahren und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr



Ralf Bühler
Chief Executive Officer (CEO)





UNTERNEHMEN UND STRATEGIE

CONRAD ELECTRONIC

Organisation

Die Unternehmensgruppe Conrad Electronic bietet seinen Kund*innen (B2B und B2C) europaweit eine effiziente und digitale Beschaffungsplattform für technischen Bedarf. Conrad Electronic vertreibt im Distanzhandel (überwiegend Online) sowie via eigenem Vertriebsteam Produkte und Services vorwiegend aus dem Elektronikbereich.

Die Conrad Electronic SE ist eine hundertprozentige Tochter der Conrad Holding SE, die wiederum zu einhundert Prozent als Familienunternehmen von der Familie Conrad geführt wird. Die Conrad Electronic SE ist eine rein in Deutschland operativ tätige Handelsgesellschaft sowie Marktplatzbetreiber in Deutschland und Österreich. Sitz der Gesellschaft ist Hirschau, Deutschland.

Geschäfte im europäischen Ausland werden über internationale Gesellschaften der Conrad Gruppe abgewickelt. Die stationären Filialen in Deutschland wurden zum 01.01.2019 in die eigenständige Gesellschaft Conrad Electronic Stores GmbH & Co. KG ausgegliedert.

Für Conrad stehen langjährige Kundenbeziehungen und verlässliche Partnerschaften mit Lieferanten und SELLERN im Mittelpunkt des Handelns. Darüber hinaus ist das Unternehmen bemüht, positiven Einfluss auf die Region rund um ihren Hauptsitz in der Oberpfalz zu nehmen – zum Beispiel durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Konsolidierungskreis

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Conrad Electronic SE bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2021. Dies steht im Einklang mit dem finanziellen Berichtsjahr der Conrad Gruppe. Die Conrad Electronic SE gehört zum Konzern der Conrad Holding SE, Hirschau, die einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht gemäß § 291 HGB aufstellt. Sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Amberg und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht. Die Gesellschaft wies zum Abschlussstichtag des Jahresabschlusses 2020 die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß §§ 264, 267 Abs. 3 HGB auf. Der Konzernabschluss der Conrad Holding SE kann im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden.

Eine Konsolidierung mit den mit der Conrad Electronic SE verbundenen Unternehmen fand für diesen Bericht nicht statt. Dies stellt eine Abweichung zur üblichen Berichtspraxis des im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlusses der Conrad Electronic SE dar und liegt in der Schließung der Conrad Connect GmbH zum Jahresende 2021 sowie der geplanten Schließung der Mehrzahl der deutschen B2C-Filialen der Conrad Electronic Stores GmbH bis Ende 2022 begründet.

FINANZIELLE ANGABEN

Das Geschäftsjahr 2020



8.1, 8.2 „Economic value“



9.1, 9.4, 9.5 „Economic value“

Im Jahr 2020 erzielte die Conrad Electronic SE Umsatzerlöse in Höhe von 1.011,6 Mio. EUR (Vorjahr 946,1 Mio. EUR). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie finanzielle Leistungsindikatoren sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 enthalten. Dieser wurde am 23.02.2022 veröffentlicht.

Während des Berichtszeitraumes hat die Conrad Electronic SE keinerlei monetäre Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten; weder Steuererleichterungen und/oder -gutschriften, noch Subventionen, Investitionszuschüsse, Zuschüsse für Forschung und Entwicklung, Lizenzbefreiungen, Auszeichnungen, finanzielle Unterstützung von Exportkreditagenturen oder sonstige finanzielle Anreize oder Leistungen. Es gibt keinerlei staatliche Beteiligung an der Conrad Electronic SE.

Investitionen



5.4 „Infrastructure investment“



9.1 „Infrastructure investment“
9.4 „Expenditure and investment“



11.2 „Infrastructure investment“



8.2, 8.3, 8.5 „Indirect economic impact“

Seit Jahrzehnten stärkt Conrad Electronic die Region Oberpfalz, aber auch die Beziehungen zur angrenzenden Tschechischen Republik durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Das Logistikzentrum in Wernberg-Köblitz, das in den neunziger Jahren errichtet und 2014 erweitert wurde, ist eines der modernsten in Europa. Aktuelle Investitionen befassen sich hauptsächlich mit der Entwicklung der Webplattform und Neuerungen im Logistikzentrum, was angesichts der Plattformstrategie von Conrad notwendige und zukunftsichernde Investments sind.

Das Unternehmen trägt zudem in großem Maße zu den kommunalen Steuereinnahmen bei.

Steuern



10.4 „Fiscal policies“



17.1, 17.3 „Domestic capacity for tax“

Die Verantwortung für die gesetzeskonforme Entrichtung der Steuern tragen die gesetzlichen Vertreter; der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Lageberichts und des Jahresabschlusses, der die Angaben zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält (siehe Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 im Jahresabschluss der Conrad Electronic SE). Die deutschen Gesellschaften der Gruppe werden durch eine Kanzlei laufend steuerlich beraten. Bei spezielleren oder komplexeren steuerlichen Themen werden fachspezifische Berater*innen hinzugezogen. Zu den lokalen Steuerbehörden wird im Bedarfsfall schon bei der laufenden, steuerlichen Veranlagung Kontakt aufgenommen. Betriebsprüfungen werden regelmäßig für vier bis fünf Veranlagungszeiträume durchgeführt. Laufende steuerliche Meldungen werden je nach Art der Meldung

durch interne Ressourcen vorgenommen oder aber durch externe, steuerliche Berater*innen übernommen. Der Jahresabschluss enthält zudem den Bestätigungsvermerk einer unabhängigen Abschlussprüfer*in.

Risikomanagement und finanzielle Folgen des Klimawandels



13.1 „Risk and opportunities due to climate change“

Im Rahmen des Finanz- und Risikomanagements führt Conrad jährlich ein Assessment relevanter Risiken unter Einbezug aller Unternehmensbereiche durch. Umwelt-risiken wurden dabei in Form von Hochwasser, Wassereintrüben und Brandgefahren berücksichtigt. Auch steigende Energiekosten und der Wunsch nach einer Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zur Senkung von Treibhausgasemissionen beeinflussen Conrad. Wir setzen daher an unseren eigenen Standorten vielfältige Maßnahmen ein, um Energie einzusparen und diese selbst regenerativ zu erzeugen.

UNSERE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Kernelemente unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Die Identifikation der tatsächlichen und potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen, die die Unternehmenstätigkeit der Conrad Electronic SE auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen einschließlich der Auswirkungen auf deren Menschenrechte hat, erfolgte anhand einer Analyse der Wertschöpfungskette beginnend bei Rohstoffen, Lieferanten von Vorprodukten über Herstellung und Distribution bis hin zur Entsorgung gebrauchter Produkte durch die Anwender*innen. Ebenso haben wir die bereits artikulierten Ansprüche und Anliegen von internen und externen Stakeholdern einbezogen.

Dieser Prozess wurde im Berichtszeitraum initiiert und im Jahr 2022 durch die neu eingesetzte Nachhaltigkeitsabteilung aufgegriffen und fortgeführt. Der jährlich im Rahmen des Lageberichts veröffentlichte Chancen- und Risikobericht wird dadurch ergänzt.

Die Bereiche Risikomanagement, Umwelt, Sozialer Arbeitgeber und Gesellschaft bilden die Kernelemente der Nachhaltigkeitsstrategie von Conrad Electronic.

Das ganzheitliche Management der wesentlichen Geschäftsrisiken, der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Achtung der Menschenrechte, die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, die Sicherstellung notwendiger Kompetenzen bei den Mitarbeitenden sowie die Schaffung vielfältiger Zugänge zu Technik, Technikverständnis und Digitalisierung in der Gesellschaft sind unsere wesentlichen Handlungsfelder.

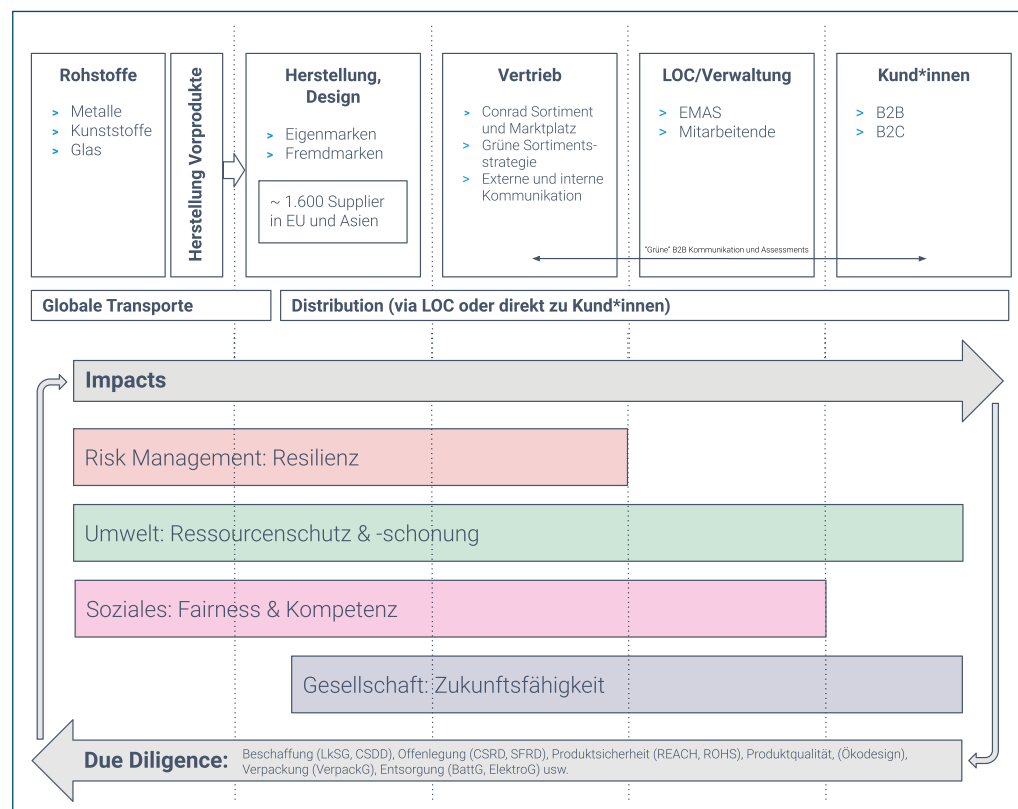
Uns ist bewusst, dass es zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern gibt, die wir im Zuge der weiteren Ausgestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie klären und benennen werden. Im Berichtszeitraum haben wir begonnen, ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren. Da wir weiterhin intensiv an einer umfassenden Bestandsaufnahme arbeiten, werden wir im kommenden Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 konkrete, mittelfristige quantitative und qualitative Zielsetzungen veröffentlichen.

Conrad Electronic SE Nachhaltigkeitsstrategie Kernelemente und Roadmap – Stand 2021					
Kernelemente			Handlungsfelder		Operative Sustainability-Ziele Berichtszeitraum 2022/23
Risikomanagement			Beschaffungssicherheit, Geschäftskontinuität		Analysen, Vorbereitung auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG**
Umwelt					
Materialstrategie	Ressourcen (Input)		Ressourcenschonende Gewinnung von Rohstoffen und Herstellungsprozesse für unsere Waren und Dienstleistungen, insbesondere im Hinblick auf Wasser und Energie		• Qualitative und quantitative Bestandsaufnahme • Entwicklung von Teilstrategien zur weiteren Vorgehensweise • Entwicklung von Ansätzen zur systematischen Erfassung von Nachhaltigkeits-Kennzahlen • Berücksichtigung aller Wertschöpfungsstufen
		Klimaschutz (Output)	Reduktion der CO _{2e} *-Intensität unserer Wertschöpfungsstufen		
Sortimentsstrategie	Beitrag	Design	Kreislaufforientierung, Reparierbarkeit		
		Qualität und Sicherheit	Einhaltung höchster Standards		
		Einsatz von erneuerbaren und von Sekundär-Rohstoffen	Erschließung umweltfreundlicherer Materialalternativen		
		Recyclingfähigkeit	Wiederverwendbarkeit von nicht-erneuerbaren Primärrohstoffen, Initiativen zur Kreislaufwirtschaft		
		Information und Service	Einbeziehung unserer B2B- und B2C-Kund*innen in die „Conrad Nachhaltigkeitsstrategie“, Nachhaltigkeits-Berichterstattung und -Assessments nach anerkannten Standards		
Soziales			Beachtung der Menschenrechte, Faire Arbeitsbedingungen weltweit, Mitarbeiterqualifikation		Vorbereitung auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG**
Gesellschaft			Freiwillige Initiativen zur Förderung von Zugang zu Technik, Technikverständnis und Digitalisierung		Bestandsaufnahme
*CO _{2e} -Emissionen: CO ₂ -Äquivalente (CO _{2e}) sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.					
**LkSG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Deutschland)					

Systemischer Management-Ansatz

Seit dem Jahr 2006 verfügen die Standorte Hirschau und das Logistikcenter in Wernberg-Köblitz über ein nach der EMAS-Verordnung überprüfbares Umweltmanagementsystem sowie über eine EMAS-validierte Umwelterklärung. Die dort zertifizierte Conrad-Umweltpolitik mit der Verpflichtung zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist ein integraler Bestandteil unseres systematischen Managementansatzes. Sie dient sowohl als Basis als auch als Vorbild für das zukünftige Nachhaltigkeits-Management der Conrad Electronic SE, das über die eigene Betriebstätigkeit hinausgeht.

Unser übergreifendes Ziel ist es, die positiven Auswirkungen, die unsere Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft hat, zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu minimieren. Zu diesem Zweck werden wir innerhalb der Handlungsfelder, die wir aus den vier Kernelementen der Conrad-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet haben, Maßnahmen, Projekte und Ziele entwickeln.



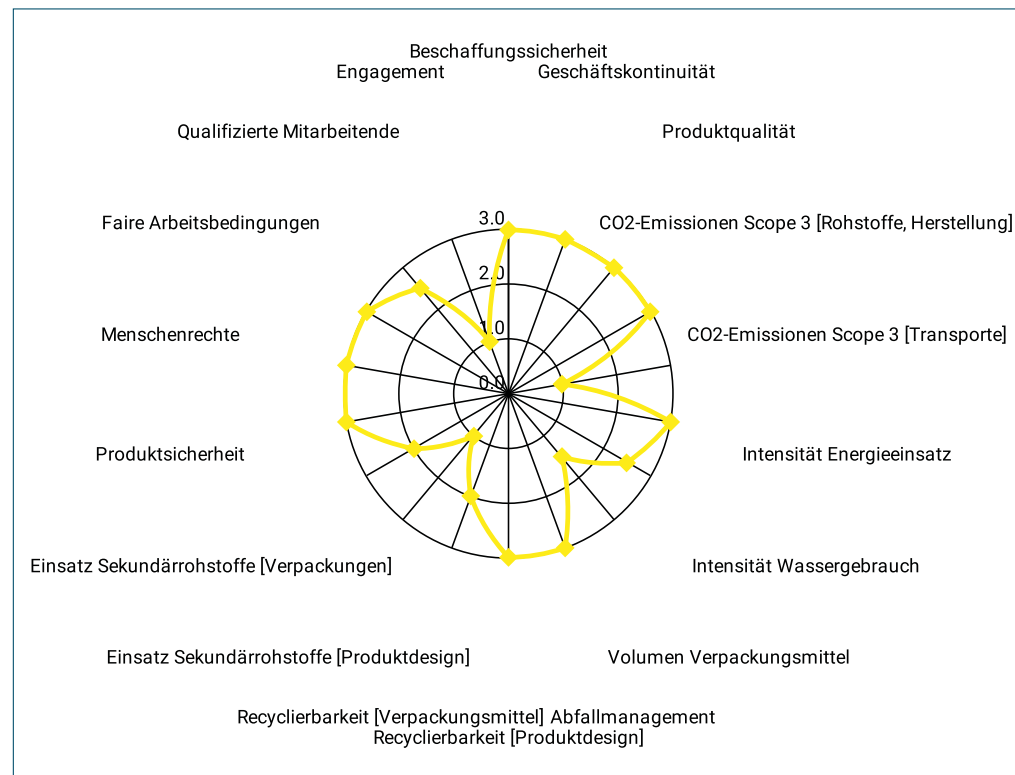
Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Zur Bestimmung der wesentlichen Themen in unseren Handlungsfeldern haben wir eine Gewichtungsskala entwickelt.

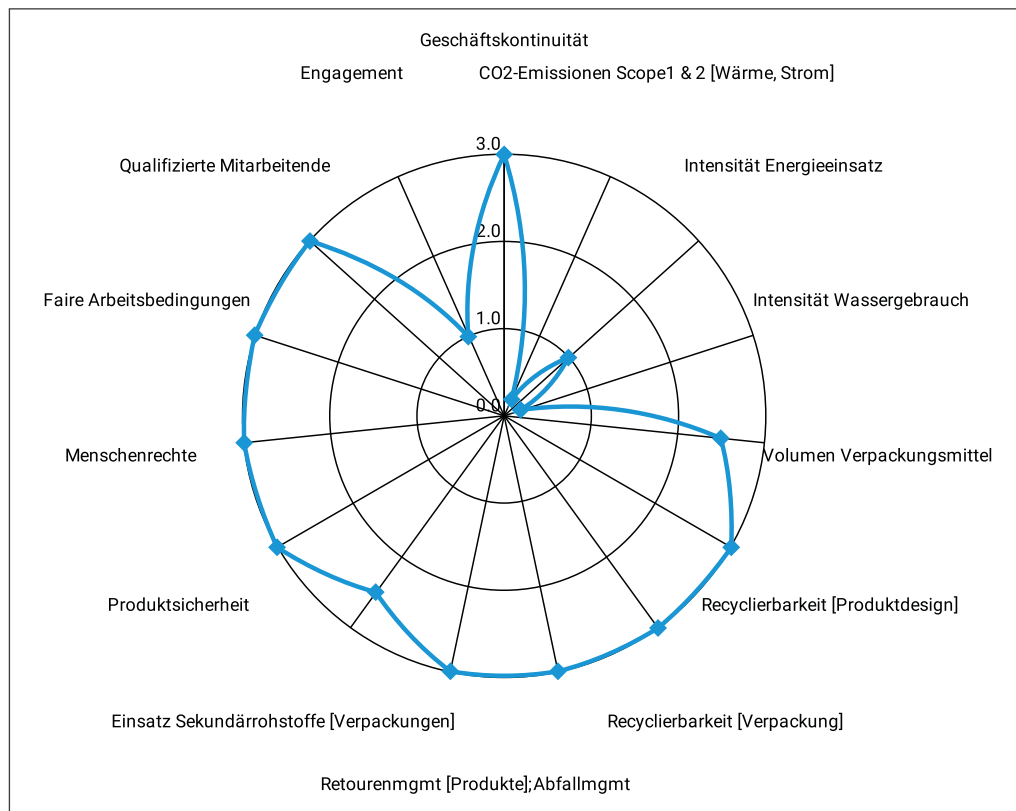
Sie umfasst die Werte 0,0 bis 3,0 (0 = keine Bedeutung; 1 = niedrige Bedeutung; 2 = mittlere Bedeutung; 3 = hohe Bedeutung der Auswirkungen). Die Relativierung der Gewichtung erfolgt jeweils innerhalb eines Aspektes (z.B. CO₂-Emissionen oder Mitarbeiterqualifikation).

Den Werten liegen Kennzahlen (EMAS-Umwelterklärung) sowie Anliegen unserer Stakeholder - allen voran unserer Kund*innen - zugrunde. Wir legen unsere Bewertungsskala jeweils separat auf die Stufen unserer Wertschöpfung an (vorgelagerte, eigene und nachgelagerte unternehmerische Tätigkeiten).

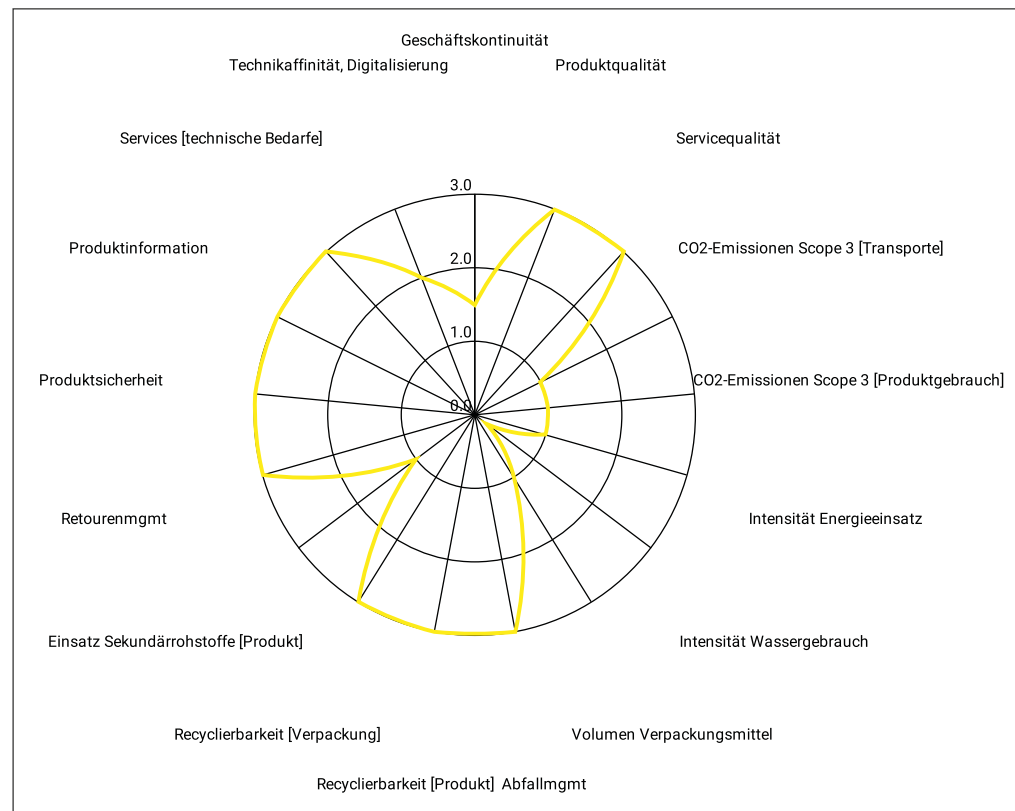
Vorgelagert (Upstream)



Eigene Betriebstätigkeit



Nachgelagert



Management der wesentlichen Themen

Im Rahmen der entsprechenden „Topic Disclosures“ der GRI Universal Standards 2021 erfolgt eine ausführliche Darstellung der identifizierten wesentlichen Themen der Conrad Electronic SE, deren Einordnung in den Kontext der Geschäftsbeziehungen des Unternehmens sowie eine Beschreibung des jeweiligen Management-Ansatzes einschließlich der Grundsätze, auf denen er beruht.

Unter „Einbeziehung unserer Stakeholder“ beschreiben wir, wie diese zur Bestimmung unserer wesentlichen positiven und negativen Themen eingebunden wurden.

Nach Abschluss der Analyse der wesentlichen Themen durch die zuständige Fachabteilung wurden die Ergebnisse im Dialog mit der Geschäftsführung überprüft und freigegeben („Governance Nachhaltigkeit“).

WERTE UND GOVERNANCE



16.3 „Ethical and lawful behavior“,
„Compliance with laws and regulations“

GRUNDLEGENDE WERTE

Als Familienunternehmen steht Conrad Electronic seit nahezu 100 Jahren für Technik und Elektronik. Wir sehen unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung darin, Menschen durch Technologie zu ermöglichen, eine bessere Zukunft zu gestalten. Dies spiegelt sich auch in der Unternehmensmission wider, die darin liegt, alle Geschäftspartner durch gesteigerte Effizienz im Beschaffungsprozess technischer Bedarfe zu unterstützen. Conrad leistet damit einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg seiner B2B Kunden und sichert deren Betriebsfähigkeit durch verlässliche Partnerschaften und langfristiges Denken. Wir treiben die Digitalisierung in Unternehmen, Behörden, Bildungseinrichtungen und Privathaushalten durch smarte Beschaffungslösungen und passende Produkte voran.

Hervorzuheben sind auch die hohen Qualitätsanforderungen, die Lieferanten und Seller erfüllen müssen, bevor eine Freigabe der Angebote auf der Conrad-Beschaffungsplattform erfolgt. Um natürliche Ressourcen für künftige Generationen zu erhalten, konzentriert sich Conrad darauf, diese gewissenhaft zu nutzen. Dabei ist die Erfüllung aller ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten entlang seiner Lieferketten für Conrad selbstverständlich. Mit Teamwork und Eigenverantwortung arbeiten wir mit allen Mitarbeitenden daran, dieses gemeinsame Ziel zu erreichen.

Code of Conduct

Conrad verfügt über einen für alle Unternehmen der Gruppe geltenden Code of Conduct. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden, alle Lieferanten und Geschäftspartner und ist Bestandteil aller Arbeits- und Lieferantenverträge. Grundlage des Code of Conduct sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact.

Bei Änderungen am Code of Conduct wird dieser an alle Mitarbeitenden versendet, die ihre Kenntnisnahme obligatorisch bestätigen. Regelmäßige Online-Schulungen zum Code of Conduct sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.



Von Führungskräften wird darüber hinaus erwartet, eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Conrad erwartet von allen Mitarbeitenden, allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung des Code of Conduct und der darin enthaltenen Due Dilligence-Pflichten. Im Bezug auf Verstöße wird ein strikter Null-Toleranz-Grundsatz verfolgt. Um die Einhaltung des Code of Conduct sicherzustellen, beschreibt dieser verständlich die erwarteten Verhaltensweisen, Prozesse zur Vermeidung von Risiken und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Ein intern und extern nutzbarer Beschwerdemechanismus stellt sicher, dass Verletzungen des Code of Conduct frühzeitig identifiziert und umgehend behoben werden können. In seiner aktuellen Form wurde der Code of Conduct im Jahr 2021 von der Geschäftsführung verabschiedet und steht in deutscher, englischer und tschechischer Sprache zum Download zur Verfügung ([Conrad Electronic SE Code of Conduct](#)).

Werden Verstöße bekannt, reagiert Conrad hierauf ausgewogen und nachvollziehbar. Verstöße gegen unseren Code of Conduct können zu Disziplinarmaßnahmen, der Beendigung des Geschäftsverhältnisses oder zu anderen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Antikorruption



16.5 „Anti-corruption“

Der Code of Conduct der Conrad Gruppe umfasst in Kapitel 4, „Fairer Wettbewerb“ die Antikorruptionsrichtlinie des Unternehmens. Auf die Einhaltung wird in allen Conrad Betriebsstätten strengstens geachtet. Verstöße gegen die darin festgeschriebenen Regeln ziehen für Mitarbeitende disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich. Bei Geschäftspartnern können Verstöße zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses oder

anderen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen führen. Generell ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von nicht geschuldeten wirtschaftlichen, rechtlichen oder persönlichen Besserstellungen untersagt. Korruptionsrisiken, die der Code of Conduct im Einzelnen abdeckt, sind:

- persönliche Zuwendungen und Geschenke
- Einladungen und Bewirtung
- Erleichterungs- und Beschleunigungszahlungen
- Kickbacks, Rabatte und Provision
- Spenden und Sponsoring
- Zahlungen ohne klaren Geschäftszweck

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Vorstandes kennen sowohl den Code of Conduct – das schließt die Antikorruptionsrichtlinie mit ein – als auch die Verfahren, die die Einhaltung dieser Richtlinie sicherstellen („Hinweisgebersystem“). Das gilt ebenfalls für alle Mitarbeitenden jeglicher Hierarchieebenen sowie für Lieferanten und weitere Geschäftspartner.

Im Berichtszeitraum wurde ein Korruptionsvorfall bei der Conrad Electronic SE bekannt, der disziplinarische Maßnahmen nach sich zog.

Wettbewerbswidriges Verhalten



16.3 „Compliance with laws and regulations“

Fairer Wettbewerb ist die Basis für eine freie und nachhaltige Marktentwicklung. Aus diesem Grund bekennt sich die Conrad Gruppe zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb und lehnt jegliche wettbewerbswidrige Verhaltensweisen ab. Es gilt Null Toleranz gegenüber jeglichen Verstößen. Mitarbeitenden ist es beispielsweise nicht erlaubt, mit Mitbewerbern über Preise, Produktionsleistung, Kapazitäten, Vertrieb, Ausschreibungen, Gewinn, Gewinnmargen, Kosten, Distributionsmethoden oder andere Faktoren zu sprechen, die das

Wettbewerbsverhalten von Conrad bestimmen oder beeinflussen.

Ebenso untersagt sind Absprachen mit Mitbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Businesskunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen. Ebenso verboten ist die Beeinflussung von Wiederverkaufspreisen von Conrad Businesskunden.

Im Berichtszeitraum kam es weder zu Anzeigen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten gegen das Kartell- und Monopolrecht, noch gab es Abschlüsse von noch anhängigen Rechtsverfahren.

Nicht-Diskriminierung



5.1 „Non-discrimination“



8.8 „Freedom of association and collective bargaining“

Im Berichtsjahr 2021 wurde kein Fall von Diskriminierung bei der Abteilung Human Resources oder durch das Conrad-Hinweisgebersystem bekannt. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ist an jedem Conrad Standort gewahrt, freie Betriebsratswahlen finden regelmäßig alle vier Jahre statt. Im Berichtszeitraum begannen die Überlegungen zu einem Aufbau eines systematischen Risiko-Monitorings im Hinblick auf die Wahrung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen über unsere eigenen Betriebsstätten hinaus.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften



16.3 „Compliance with laws and regulations“
16.10 „Protection of privacy“

Im Jahr 2021 war die Conrad Electronic SE in keinen schwerwiegenden Fall von Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben oder Gesetze verwickelt.

Aufgrund geringfügiger Verstöße wurde in acht Fällen eine Geldstrafe durch die Bundesnetzagentur verhängt. Alle acht Fälle standen im Zusammenhang mit Produktkennzeichnungen oder Grenzwertüberschreitungen, in Summe beliefen sich die Geldstrafen auf 2.739,00 €. Es wurden in allen Fällen umgehende Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

In Bezug auf Marketing und Kommunikation gab es keinen Verstoß gegen Vorschriften, der ein Bußgeld nach sich zog. Individuelle Kundenbeschwerden, die keine offiziellen Sanktionen nach sich ziehen, werden ernst genommen und vom Kundenservice konsequent bearbeitet. Eine quantitative Erfassung erfolgt bislang nicht.

Im Sinne verlässlicher Partnerschaft nimmt Conrad die Sicherheit von Kundendaten äußerst ernst. Angesichts der steigenden Gefahr durch Cyberangriffe investiert Conrad kontinuierlich in Präventionsmaßnahmen und strebt zum Jahr 2023 eine Zertifizierung nach ISO 27001 an. Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Fall von Datendiebstahl oder Datenverlusten.

Auch die Anzahl eingegangener Beschwerden hinsichtlich etwaiger datenschutzrechtlicher Verletzungen ist gering. So wurde im Berichtsjahr nur ein einziger Fall mit einem Verwarngeld in Höhe von 250 EUR belegt.

Hinweisgebersystem



16.3 „Grievance mechanisms“

Mitarbeitende, private Kund*innen, Businesskunden, Lieferanten, Geschäftspartner sowie Dritte können über ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem gegenüber Conrad Beschwerden vorbringen. Umstände, die auf einen Verstoß gegen den Code of Conduct oder darüber hinaus gegen geltendes Recht hindeuten, können unter anderem über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden. Repressalien gegenüber Hinweisgebenden, gleich welcher Art, werden nicht toleriert. Der Code of Conduct enthält im Kapitel 7: „Umgang mit dem Code of Conduct“ eine ausführliche Beschreibung des Beschwerdeverfahrens.

Einbeziehung unserer Stakeholder

Die Einbeziehung von internen und externen Stakeholdern in die Weiterentwicklung der Organisation sowie die positive Einflussnahme auf Region und Gesellschaft sind Kernanliegen von Conrad.

Die Schaffung von Mehrwert und Zufriedenheit aller Kund*innen stehen im Mittelpunkt der Interessen der Eigentümerfamilie, der Geschäftsleitung (Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren) sowie aller Mitarbeitenden von Conrad. Aus diesem Grund wird die Kundenzufriedenheit regelmäßig evaluiert, um Verbesserungsmaßnahmen daraus abzuleiten. Auch mit Lieferanten und Marktplatz-Sellern steht Conrad im regelmäßigen Austausch zu Zielen, Maßnahmen und gemeinsamen Entwicklungsperspektiven, da diese Conrads Unternehmenserfolg durch die Qualität ihrer Produkte und Services maßgeblich beeinflussen.

Unternehmensintern setzt die Geschäftsleitung auf regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden durch

quartalsweise stattfindende Informationsveranstaltungen, informelle Fragerunden mit Option zur Anonymität und transparente Kommunikation via Intranet. Auch dem Dialog mit dem Betriebsrat wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Durch die Mitgliedschaft in Verbänden und Interessenvertretungen setzt sich Conrad für faire Wettbewerbsbedingungen und ethische Grundsätze im Handel ein und ist aktiver Förderer regionaler und überregionaler Bildungsinitiativen.

In zunehmendem Maße werden die oben genannten Dialogformate auch dazu genutzt, die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen von Conrad in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu bestimmen. Ein Beispiel hierfür sind Assessments von B2B-Kunden oder Einzelanfragen von Kund*innen zum Thema Nachhaltigkeit, die von Conrad zeitnah und transparent beantwortet werden.

GOVERNANCE



5.5 „Women in leadership“



16.6 „Effective, accountable and transparent governance“
16.7 „Inclusive decision making“

Als höchstes Leitungsorgan des Unternehmens fungiert ein fünfköpfiger Verwaltungsrat. Dieser kommt seinen Aufgaben der Aufsicht und Beratung in quartalsweisen Sitzungen sowie durch regelmäßige Abstimmungen mit der Geschäftsleitung nach. Der Vorsitz des Verwaltungsrates liegt seit 2021 bei Dr. Werner Conrad, der zugleich alleiniger Geschäftsführer der Conrad Holding SE und Mitglied der Inhaberfamilie ist. Herr Dr. Conrad ist mit einer kurzen Unterbrechung (2018-2020) seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates.

Der stellvertretende Vorsitz des Verwaltungsrates liegt bei Dr. Thomas Vollmoeller. Dieser zeichnet sich durch besondere Expertise in der Handelsbranche aus und gehört dem Verwaltungsrat seit 2012 an. Des Weiteren gehören dem Verwaltungsrat seit 2012 Prof. Dr. Rainer Kirchdörfer,

Rechtsanwalt, und seit 2014 Lea Sophie Cramer, Expertin für Marketing und eCommerce, an. Frau Cramer schied Ende 2021 auf eigenen Wunsch regulär aus dem Verwaltungsrat aus. Als neues Mitglied wurde im Jahr 2020 Dr. Tim Busse aufgrund seiner Expertise im Bereich Plattform in den Verwaltungsrat berufen. Eine Organisation des Verwaltungsrates in Unterausschüsse besteht aufgrund seiner geringen Größe nicht.

Die operative Führung des Unternehmens obliegt zwei geschäftsführenden Direktoren unter dem Vorsitz von Ralf Bühler. Ralf Bühler ist seit 2019 Teil der Geschäftsleitung und übernahm die Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) im Januar 2021 von Dr. Werner Conrad. Jürgen Groth ist seit 2018 geschäftsführender Direktor der Conrad Electronic SE und als COO tätig. Die Position des CFO wird seit 2019 von Jürgen Kassel übernommen. Jürgen Kassel war bis Juli 2021 Prokurist und füllt die Rolle seit August 2021 im Zuge eines Beratungsmandats aus.

Verwaltungsrat

Die Auswahl geeigneter Kandidat*innen für offene Positionen im Verwaltungsrat erfolgt basierend auf fachlichen Anforderungsprofilen der jeweiligen Vakanz. Dabei wird sowohl auf die fachliche Eignung, die Übereinstimmung des Bewerberprofils mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, als auch auf Kriterien persönlicher Integrität geachtet. Der Prozess zur Ernennung folgt dabei den rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers. Im Jahr 2021 gelang die Nachbesetzung der Position von Lea Sophie Cramer mit der KI-Expertin Tanja Maaß, die im Januar 2022 in den Verwaltungsrat berufen wurde.

Vorsitz

Dr. Werner Conrad übernahm den Vorsitz des Verwaltungsrates im Jahr 2021 nach zweijähriger Absenz im Gremium. Während dieser Zeit war er als Leiter der operativen Geschäftsführung tätig. Mit der Niederlegung

der operativen Leitung Ende 2020 erfolgte der erneute Wechsel in den Verwaltungsrat. Eine parallele Tätigkeit in beiden Gremien lag zu keinem Zeitpunkt vor.

Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat der Conrad Electronic SE leitet die Organisation, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Zusammenarbeit mit den geschäftsführenden Direktoren ist eng und vertrauensvoll. Entscheidungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgeschäftes hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Entsprechend ist der Verwaltungsrat in die Strategieentwicklung sowie das Management wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit der Conrad Electronic SE aktiv eingebunden. Bewertungen der Entwicklung finden in quartalsweisen Sitzungen statt.

Rolle des Managements

Die operative Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen wurde von den geschäftsführenden Direktoren an verschiedene Fachabteilungen mit inhaltlicher Nähe delegiert. Um die Bearbeitung der Themen zielgerichteter voranzutreiben, wurde im März 2021 von der Geschäftsführung eine beratend tätige Agentur beauftragt, eine umfassende Strategie zu entwickeln und eine optimierte Organisation für die kommenden Jahre zu empfehlen. Die geschäftsführenden Direktoren sind im Einklang mit § 90 Aktiengesetz verpflichtet, den Verwaltungsrat regelmäßig über grundsätzliche und aktuelle Themen der Geschäftsführung zu unterrichten. Kritische Vorgänge sind möglichst unverzüglich zu melden. Im Jahr 2021 kam es zu keiner Meldung.

Governance Nachhaltigkeit

Das vorliegende Dokument ist der erste Nachhaltigkeitsbericht, den die Conrad Electronic SE erstellt hat. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgte nach Freigabe durch die geschäftsführenden Direktoren. Eine Information des

Verwaltungsrates erfolgte zur regulären Sitzung des Gremiums am 30.11.2022. Die quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrates beschäftigen sich stets mit dem wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirken des Unternehmens. Vertiefende Erörterungen zum Thema nachhaltige Entwicklung fanden im Jahr 2021 nicht statt, sind aber für den Berichtszeitraum 2022 geplant. Eine unabhängige Evaluation der Aufsichts- und Beratungsarbeit des Verwaltungsrates geschieht aktuell noch nicht.

Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat ist laut Geschäftsordnung des Gremiums unverzüglich zur Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte verpflichtet. Im Jahr 2021 bestanden keine Interessenkonflikte.

Vergütung des Verwaltungsrates und leitender Angestellter

Die Vergütung des Verwaltungsrates basiert auf einem jährlichen Fixgehalt mit zusätzlicher Auslagenerstattung. Die Jahresgehälter der leitenden Angestellten setzen sich aus einem monatlichen Fixgehalt (70-90 % des Gesamtgehalts) sowie einer Tantieme zusammen. Die Tantieme ist dabei zu 100 % an den Unternehmenserfolg gebunden. Zusätzlich besteht für leitende Angestellte Anspruch auf einen Firmenwagen bzw. eine Ausgleichszahlung. Weitere individuelle Gehaltsbestandteile können einzelvertraglich geregelt werden.



DAS CONRAD QUALITÄTSVERSPRECHEN

UNSERE LIEFERKETTEN

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette



1.4 „Access to land and other resources“



5.2 „Supplier engagement“, „Workplace violence and harassment“



8.7 „Children and young worker protection“, „Abolition of child labor“, „Elimination of forced labor“
8.8 „Labor practices in the supply chain“



16.1 „Workplace violence and harassment“, 16.2 „Abolition of child labor“

Durch die strikte Einhaltung des deutschen Arbeitsrechts besteht in keiner Betriebsstätte der Conrad Electronic SE Risiko für Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Wie unter Code of Conduct dargestellt, sind alle Lieferanten vertraglich zur Einhaltung der gleichen Grundsätze verpflichtet wie Conrad selbst. Sie sind ebenso dazu verpflichtet, diese Wertgrundsätze auch in der eigenen Lieferkette umzusetzen. Dazu zählen unter anderem die Beachtung der Menschenrechte, das Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit, die Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Ein Hinweisgebersystem wurde geschaffen. Mögliche Sanktionen bei Verstößen werden offen kommuniziert.

In Vorbereitung auf das für Conrad ab 01. Januar 2024 geltende, nationale Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf die europäische Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDD) arbeitet Conrad an der Entwicklung eines umfangreichen Risikomanagementsystems zum noch konsequenteren Umgang mit sozialen und ökologischen Risiken entlang der Lieferkette.

Das System sieht regelmäßige Überprüfungen der Lieferanten vor und befindet sich aktuell im Aufbau. Im Jahr 2021 fanden noch keine Lieferantenbewertungen nach sozialen Kriterien statt. Im Berichtsjahr wurden keine standardmäßigen Überprüfungen der Lieferanten auf soziale Auswirkungen durchgeführt, es kam auch zu keiner Meldung über das Conrad-Hinweisgebersystem. Insgesamt wurde somit kein Fall negativer sozialer Auswirkungen erkannt und die Definition von Gegenmaßnahmen oder das Ergreifen von Sanktionen wurde nicht notwendig.

Lokale Beschaffung



8.3 „Local Procurement“

Conrad agiert als zuverlässiger Partner bei der Beschaffung von Millionen von hochwertigen technischen Produkten für seine Kund*innen. Qualität steht dabei an erster Stelle, aber auch möglichst kurze Lieferwege und -zeiten sind für die Kund*innen entscheidend. Aus diesen Gründen setzt Conrad beim Bezug von Handelsware vorwiegend auf lokale Lieferanten. Direktimporte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union werden im Sinne verlässlicher Lieferketten bewusst reduziert. Bei Transporten wird besonderes Augenmerk auf eine geringe Luftfrachtrate gelegt.

Nahezu neunzig Prozent aller Waren und Dienstleistungen, welche die Conrad Electronic SE selbst verbraucht oder über sein Logistikzentrum vertreibt, werden von Lieferanten mit Sitz in Deutschland bezogen. Von diesen wiederum ist knapp über ein Viertel in Bayern ansässig.

PRODUKTVERANTWORTUNG VON ANFANG BIS ENDE

Conrad bietet seinen Kund*innen ein hochwertiges Sortiment mit Millionen von technischen Produkten. Dabei steht Verbraucherschutz an oberster Stelle. Wir wissen, dass Produktqualität und -sicherheit, Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen für unseren geschäftlichen Erfolg mit ausschlaggebend sind. Dazu gehören auch die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten zur Produktkonformität (CE-Kennzeichnung) sowie Angaben zur Produktherkunft und umweltgerechte Entsorgung. Darüber hinaus verpflichten wir alle Lieferanten und Seller vertraglich, die entsprechenden Anforderungen (als Hersteller oder Inverkehrbringer) ebenfalls einzuhalten. Als Distributor trägt Conrad für die Weitergabe dieser

Informationen Sorge, leistet jedoch keine Garantie oder Gewährleistung für die Richtigkeit dieser Angaben. Im Private Label Sortimentsbereich garantiert Conrad in seiner Herstellerverantwortung unmittelbar die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Anforderungen für das Inverkehrbringen von Produkten innerhalb der EU. Da wir in großem Maße Einfluss auf Produktdesign, Herstellung und Verpackung nehmen können, engagieren wir uns sehr – zum Beispiel für Verpackungen, die frei von Plastik (Plastic Free) sind.

Produktinformation: REACH und RoHS



12.8 „Product information“

Unsere regelmäßigen, strengen Qualitätskontrollen stellen zudem sicher, dass alle Lieferanten die Vorgaben der EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) einhalten. So werden Risiken minimiert, die sich über den Produktlebenszyklus eines Produktes hinweg durch den Einsatz von Chemikalien ergeben können.

Die REACH Verordnung betrifft grundsätzlich alle auf dem Markt befindlichen Produkte (Erzeugnisse) und deren Inhaltsstoffe. Dies bedeutet, dass REACH für das gesamte Conrad Sortiment gilt. Entscheidend ist hier die Einhaltung von Grenzwerten zu Inhaltsstoffen oder konkreten Stoffverboten. Informationen, die wir von unseren Herstellern erhalten, sind auf unserer Webseite verfügbar („REACH-Informationen unserer Lieferanten“).

Diese lückenlose Überwachung gilt auch für die sogenannte RoHS („Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic equipment“)-Richtlinie der Europäischen Union, die in Deutschland durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung („ElektroStoffV“) umgesetzt wird. Sie beschränkt die Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Knapp sechzig Prozent des Conrad Handelsortiments sind von der RoHS-Richtlinie betroffen. Elektronische Komponenten, die den Anforderungen der RoHS-Richtlinie entsprechen, sind im Online-Shop gekennzeichnet. Am Produktlebensende von Elektro- und Elektronik-Produkten wiederum ist die umweltgerechte Entsorgung durch die Endverbraucher entscheidend.

EU-Ökodesign-Richtlinie



3.9 „Waste“



6.3 „Recycle and reuse“, „Waste and wastewater“, 6.6 „Spills“



12.4, 12.5 „Waste management“

Die sogenannte „Ökodesign-Richtlinie“ legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung sogenannter „energieverbrauchsrelevanter Produkte“ fest – also am Beginn des Produktlebenszyklus – und umfasst neben energiebetriebenen Produkten auch Produkte, die den Energieverbrauch anderer Systeme beeinflussen.

Die Ökodesign-Richtlinie wird aufgrund ihres übergeordneten Ziels, Umweltwirkungen von energieverbrauchsrelevanten Produkten unter Berücksichtigung des gesamten Lebensweges zu mindern, von der Europäischen Union kontinuierlich evaluiert und angepasst. Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz sind aktuell im Fokus, was bei etlichen Produktgruppen bereits zu Mindestanforderungen an die Reparierbarkeit führte.

Dadurch, dass Conrad die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen durch entsprechende Vorgaben in den Lieferantenverträgen sowie durch regelmäßige Qualitätskontrollen der Waren sicherstellt, leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum effizienteren Umgang mit Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen.

Kennzeichnung von Produkten mit Umweltvorteil



7.2, 7.3 „Energy consumption“



8.4 „Energy efficiency“



12.2 „Energy efficiency“



13.1 „Energy efficiency“

Über das gesamte Conrad-Sortiment hinweg gibt es Produkte, die mit dem „ECO“-Hinweis versehen sind. Diese verfügen gegenüber anderen Produkten ihrer Materialklasse über Umweltvorteile und sind mit mindestens einer der folgenden Zertifizierungen versehen: Blauer Engel, TCO Certified oder EU Ecolabel.

Darüber hinaus bietet Conrad umfassende Informationen zur Energieeffizienzklasse und weist auf Produkte mit plastikfreier Verpackung hin.

Kennzeichnung	Anzahl Artikel
„Blauer Engel“	426
EU Ecolabel	55
Plastikfreie Verpackung	3.361
TCO Certified	170
Energieeffizienz-Kennzeichnung	6.127
• davon Energieeffizienzklasse A, B und C	301

Umweltfreundliches Verpackungsmaterial



8.4 „Material efficiency“

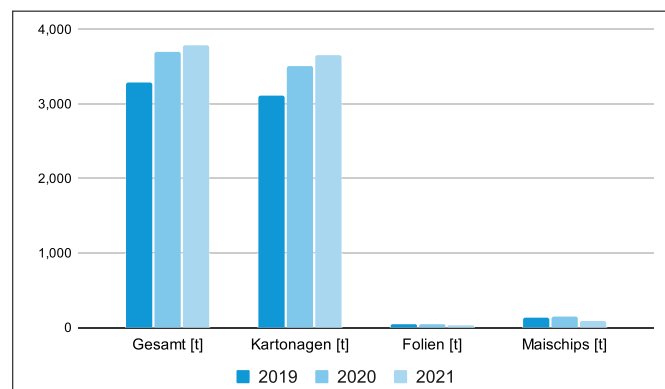


12.2 „Material efficiency“

Sofern Warensendungen nicht auf direktem Weg über Lieferanten und Seller an die Kund*innen versandt werden, werden sie im Logistikcenter Wernberg (LOC) konfektioniert. Die Verpackungsmaterialien, die dort zum

Einsatz kommen, sind Kartonage, Kunststoffolie, Recycling-Knüllpapier und Mais-Chips. Die Kartonage, die Conrad im LOC im Jahr 2021 für seine Verpackungen eingesetzt hat, besteht zu einhundert Prozent aus recycelter Faser. Der Prozentsatz von verwendeten rezyklierten Verpackungsmaterialien betrug im Berichtsjahr 96,5 Prozent. Seit 2018 arbeitet Conrad Electronic mit den Lieferanten seiner Eigenmarken intensiv daran, die Produktverpackungen ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Im Blickpunkt stehen dabei der Verzicht auf PVC und expandiertes Polystyrol (EPS; Styropor) sowie die Substitution von Kunststoffkomponenten der Verpackung beispielsweise durch Kartonagen. Im Jahr 2020 wurden nahezu 90 Prozent der neu ins Sortiment aufgenommenen Eigenmarken-Artikel sowie ausgewählte Bestandsartikel plastikfrei verpackt.

Im Berichtsjahr 2021 hatte Kartonage bei der Verpackung im LOC einen Anteil von 96,5 % (Vorjahr: 94,8 %), Kunststoffolie einen Anteil von 0,95 % (Vorjahr: 1,2 %) und Mais-Chips hatten einen Anteil von 2,55 % (Vorjahr: 4,0 %). Insgesamt wurden Verpackungsmaterialien in Höhe von 3.781 Tonnen (Vorjahr: 3.699 Tonnen) eingesetzt. In 2021 wurden pro Versandstück 0,338 Kilogramm Verpackungsmaterial eingesetzt (Vorjahr: 0,318 Kilogramm). Der Anteil nicht erneuerbarer Verpackungsmaterialien lag dabei unter (2021) bzw. etwas über einem Prozent (2020). Das bedeutet, dass der Anteil von Verpackungsmaterialien aus erneuerbaren Materialien bei etwa 99 Prozent liegt.



Recycling und umweltgerechte Entsorgung von Verkaufs- und Versandverpackungen

Während es sich bei unseren eigenen Abfällen um so genannte Gewerbeabfälle handelt, sind die Verpackungsmengen, die von uns an private Endverbraucher*innen gehen, bei einem der Dualen Systeme in Deutschland lizenziert. Zudem ist Conrad Electronic als Hersteller und Vertreiber von Verpackungen mit und ohne Systembeteiligungspflicht bei der „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“ registriert.

Mit den Lizenzentgelten, die Conrad Electronic nach Gewicht und Materialart der Verpackungen über das Duale System entrichtet, finanziert das Unternehmen die haushaltsnahe Abholung der Abfälle mit, die aus seinen Verpackungsmaterialien entstehen. Deswegen sind diese entweder der Fraktion Papier, Pappe, Kartonage (Papier-tonne) oder der Fraktion Leichtverpackungen („Gelbe Tonne“ oder „Gelber Sack“) zuzuordnen und nicht dem Hausmüll, dessen Entsorgung die Kommunen finanzieren.

Im Berichtszeitraum hat Conrad darüber hinaus sichergestellt, dass seinen Kund*innen bei Bedarf eine kostenlose Vor-Ort-Entsorgung von Conrad-Verpackungsmaterialien zur Verfügung steht, bei denen es sich um Transport- oder anderweitige gewerbliche Verpackungen handelt, die nicht beim Dualen System lizenziert werden, da diese Verpackungen nicht systembeteiligungspflichtig sind. Weiterführende Informationen sind zu finden unter conrad.de.

Recycling und umweltgerechte Entsorgung von Elektronikgeräten, Batterien und Akkus



3.9 „Waste“

6.3 „Recycle and reuse“,
„Waste and wastewater“
6.6 „Spills“

12.4, 12.5 „Waste management“

Das in Deutschland geltende Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) setzt EU-weit geltende Vorgaben um und regelt, dass Elektroaltgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern getrennt gesammelt und recycelt werden. Dadurch wird auch der illegale Export von Elektroaltgeräten ins Ausland bekämpft und der Verbleib von wertvollen Rohstoffen in der EU zur Wiederverwendung gesichert.

Das ElektroG verpflichtet Conrad zudem, unabhängig vom Kauf eines Gerätes ausgediente Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen direkt und unentgeltlich entgegenzunehmen und gesetzeskonform zu entsorgen. Entsprechend bietet Conrad im Falle des Kaufs eines neuen Gerätes bestimmter Produktkategorien eine kostenlose Altgeräte-Abholung an. Conrad ist außerdem Mitglied im Rücknahmesystem „take-e-back“, das Verbraucher*innen über eine Plattform die Möglichkeit bietet, eine Sammelstelle in der Nähe für die kostenlose Rückgabe von Altgeräten zu finden. Natürlich ist Conrad zudem in seinem Verantwortungsbereich bei der Stiftung „Elektro-Altgeräte Register“ (EAR) registriert, der gemeinsamen Stelle für Hersteller im Sinne des ElektroG. Die gesetzlich erforderlichen Abholungen in den Wertstoffhöfen erledigt Conrad in Zusammenarbeit mit der European Recycling Platform (ERP).

Ähnliche Vorgaben der abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung gelten für Batterien und Akkumulatoren durch das in Deutschland geltende Batteriegesetz (BattG), welches die europäische Altbatterierichtlinie in nationales Recht umsetzt. Die Rücknahme- und Entsorgungsverantwortung liegt

demnach grundsätzlich bei den Herstellern und Händlern. Verbraucher*innen sind wiederum dazu verpflichtet, Batterien und Akkus aufgrund ihrer Inhaltsstoffe nicht im Hausmüll zu entsorgen, sondern an entsprechenden Stellen zurückzugeben. Das BattG legt verbindliche Rücknahmequoten für Geräte-Altbatterien fest, die die in Verkehr gebrachten und zurückgenommenen Massen berücksichtigt.

Das BattG sieht vor, dass alle Batterien vor ihrem ersten Inverkehrbringen auf den deutschen Markt zentral erfasst werden. Alle Batterien und Akkus, die Conrad in den Verkehr bringt, sind ebenso wie Geräte bei der „Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (EAR) registriert. Conrad ist dem Rücknahmesystem REBAT angeschlossen und stellt über dieses Sammelsystem die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rücknahmeverpflichtung sicher.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Kundenretouren

Durch möglichst aussagekräftige Produktbeschreibungen und effizientes Retourenmanagement übernimmt Conrad auch im Bereich der Kundenretouren Verantwortung für eine möglichst ressourcenschonende Weiterverwendung der Produkte. Im Jahr 2021 konnten nach abgeschlossener Qualitätskontrolle 50 % der retournierten Produkte als A-Ware erneut in den Verkauf gehen. Weitere 21 % der Retouren gingen aufgrund kleinerer Mängel über Abverkäufe zu reduzierten Preisen in den Handel. Rund 26 % der Retouren wurden als „defekt“ an den Hersteller bzw. Lieferanten zurückgeleitet und lediglich 3 % mussten aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. geöffnete Hygieneartikel, Altbatterien, defekte Leuchtmittel) sachgerecht entsorgt werden.



50 % DER RETOURNIERTEN PRODUKTE

konnten im Jahr 2021 als A-Ware erneut in den Verkauf gehen



SCHUTZ VON UMWELT UND RESSOURCEN

Uns ist bewusst, dass wir als Handelsunternehmen mehr denn je nachweisbar dafür Sorge tragen müssen, dass die für unsere Produkte benötigten Materialien verantwortungsbewusst gegenüber Menschen und Umwelt beschafft und verarbeitet werden – und dass beginnend mit den Rohstoffen. Dieser Grundsatz ist ein integraler Bestandteil unserer Umweltpolitik.

Dies wird uns nur gelingen, wenn wir im Dialog, systematisch und schrittweise mit unseren direkten Lieferanten, aber auch mit den Sellern auf unserem B2B-Marktplatz unsere bestehenden Standards weiterentwickeln.

EINGESETZTE MATERIALIEN



8.4 „Material efficiency“



12.2 „Material efficiency“
12.5 „Material recycling“

Die von uns vertriebenen Produkte enthalten (ohne Berücksichtigung des Verpackungsmaterials) zum einen Grundstoffe verschiedener Metalle mit unterschiedlichen technischen Eigenschaften.

Des Weiteren enthalten die Produkte auch eine breite Palette an Kunststoffen, die im Conrad-Sortiment in Hunderten von Einzelteilen zu finden sind – vom Lautsprecher bis hin zur Tastenkappe. Jedes Kunststoffmaterial hat unterschiedliche Leistungsanforderungen. Geschätzt haben die meisten Kunststoffteile ihren Ursprung in fossilen Rohstoffen, einige Hersteller verwenden biobasierte Kunststoffkomponenten oder recycelten Kunststoff. Glas ist ebenso ein Material, das in vielen Produkten enthalten ist.

Metall	Anwendungsbeispiel in elektronischen Produkten
Aluminium	Gehäuse
Kobalt	Batterien

Kupfer	Leiterplatten, Netzkabel, und -anschlüsse
Gold	Beschichtung von Platinen
Lithium	Batterien
Metalle der seltenen Erden	Mobiltelefone
Stahl	Gehäuse
Tantal	Kondensatoren
Wolfram	Mobiltelefone
Zink	Messing in Netzanschlüssen
Zinn	Lötmittel

Einsatz von Sekundärrohstoffen

Die Umstellung von Metallen, Glas und Kunststoffen auf recycelte oder auch erneuerbare Quellen stellt für alle Hersteller eine große Herausforderung dar.

Dies kann sowohl die technischen Eigenschaften (da sich recycelte oder erneuerbare Materialien gegebenenfalls in ihrer Qualität vom Primärmaterial unterscheiden), als auch die beschränkte Verfügbarkeit betreffen. Zudem können Informationen über die Herkunft der Materialien aufgrund komplexer Lieferketten schwer verfügbar sein. Dies führt zu einer exponentiellen Zunahme des Aufwands, wenn hochwertige recycelte oder erneuerbare Materialien für Komponenten oder Produkte eingesetzt werden sollen. Nicht zuletzt können es gesetzliche Vorgaben erschweren, Schrott, Altprodukte oder Altteile zur Verwendung in neuen Produkten zwecks Rückgewinnung über Ländergrenzen hinweg zu transportieren.

Daher ist es im Rahmen der „Conrad Materialstrategie“ der erste Schritt, der bis Ende 2023 abgeschlossen sein soll, mit Hilfe der Hersteller eine größtmögliche Transparenz über die Art und das Volumen der eingesetzten Grundmaterialien zu erlangen. Das gilt auch für den Einsatz von recycelten oder erneuerbaren Materialien. Auf Basis dieser umfassenden Bestandsaufnahme werden wir sinnvolle Maßnahmen zur Ressourcenschonung in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten ableiten und evaluieren, wie sich ein Umsetzungsprozess in unseren Sortimenten so effizient wie möglich gestalten lässt. Diese Vorgehensweise stellt im Kontext mit weiteren, wichtigen

Maßnahmen sicher, dass wir den Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Beschaffung gerecht werden.

ENERGIEVERBRAUCH

Der Energieverbrauch in unserer Lieferkette ist im Vergleich zum Energieverbrauch an unseren Standorten wesentlich höher. Während Conrad seit 2013 durch Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien für die Versorgung der Verwaltungszentrale in Hirschau und des LOC in Wernberg-Köblitz einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung leistet, ist es wesentlich herausfordernder, Anreize zu schaffen, damit Lieferanten und nicht direkt erreichbare Geschäftspartner ebenfalls aktiv werden.

Auch hier wollen wir im ersten Schritt im Rahmen unserer Maßnahmen zum Klimaschutz in enger Kooperation mit unseren direkten Lieferanten eine Bestandsaufnahme bis Ende 2023 durchführen, um festzustellen, wie hoch der Anteil an erneuerbaren Energien bereits ist. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und auf welche Weise wir als Händler durch geeignete Impulse zur Reduktion der Energieintensität unserer Lieferkette beitragen können.

Energieverbrauch an unseren Betriebsstätten



7.2, 7.3 „Energy consumption“



8.4 „Energy efficiency“



12.2 „Energy efficiency“



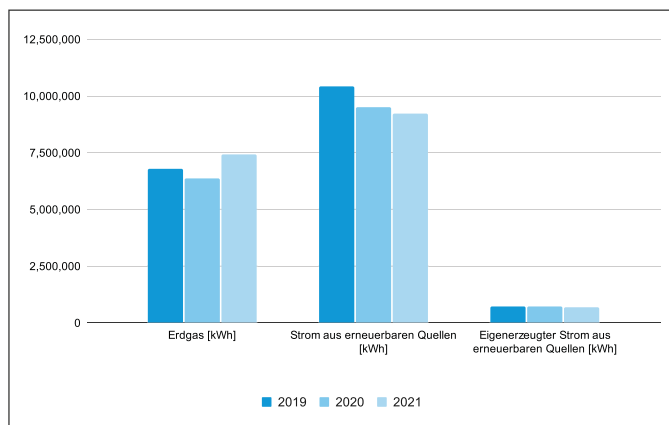
13.1 „Energy efficiency“

Die Angaben zum Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens beziehen sich auf die Standorte Hirschau (Hauptverwaltung) und Wernberg-Köblitz (Logistikcenter; LOC). Der Stromverbrauch wird im Wesentlichen von den Anlagen des Versandes, Licht und IT bestimmt. Dieser wird seit dem 1. Januar 2013 an beiden Standorten aus regenerativen Quellen gedeckt. Fossile Energieträger werden in Form von Erdgas ausschließlich zur Beheizung der Gebäude genutzt. Im Jahr 2021 betrug der Erdgasverbrauch 7,44 MWh (Vorjahr: 6,37 MWh). Das entspricht ungefähr dem Verbrauch von 465 Vier-Personen-Haushalten pro Jahr, wenn als durchschnittlicher Jahresverbrauch der Haushalte 16.000 kWh angenommen werden.

Der gesamte Strombedarf betrug im Jahr 2021 9,87 MWh (Vorjahr: 10,21 MWh), was in etwa dem Jahresverbrauch von 2.470 Vier-Personen-Haushalten entspricht. Davon

stammten wiederum 0,67 MWh (Vorjahr: 0,72 MWh) aus selbst erzeugter regenerativer Energie. Sowohl am Verwaltungsstandort Hirschau (ab 2012) als auch auf dem Dach des Logistikcenters in Wernberg-Köblitz (ab 2005) wurden Photovoltaik-Anlagen errichtet mit dem Ziel, etwa zehn Prozent des Gesamtenergieverbrauches selbst regenerativ zu erzeugen. Rechnerisch konnten auf diese Weise im Berichtszeitraum 14,87 Prozent des Gesamtenergiebedarfs abgedeckt werden (Vorjahr: 9,63 Prozent). Das Ziel wurde somit erreicht.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,47 MWh (Vorjahr: 1,59 MWh) von Conrad regenerativ selbst produziert. Die verkauften kWh (2021: 0,79 MWh; 2020: 0,88 MWh) wurden in die Energieverbrauchsbilanz nicht eingerechnet.



Conrad Electronic weist bisher keine Energieverbräuche außerhalb der eigenen Organisation aus. Ausführungen hinsichtlich unserer CO₂-Emissionen (Scope 1-3) gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHGP) erfolgen im Punkt Klimaschutz.

Energieintensität



7.2, 7.3 „Energy consumption“



12.2 „Energy efficiency“



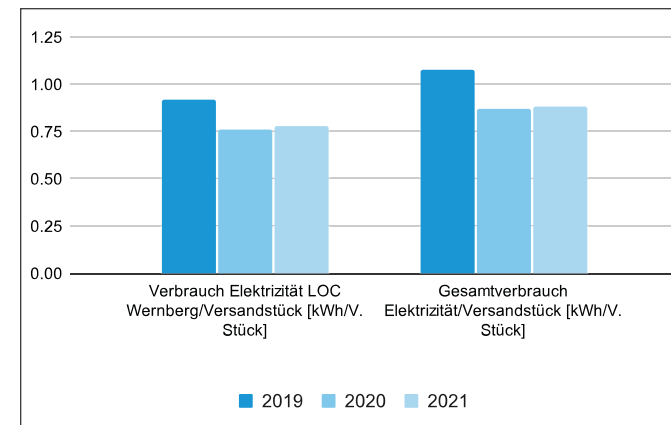
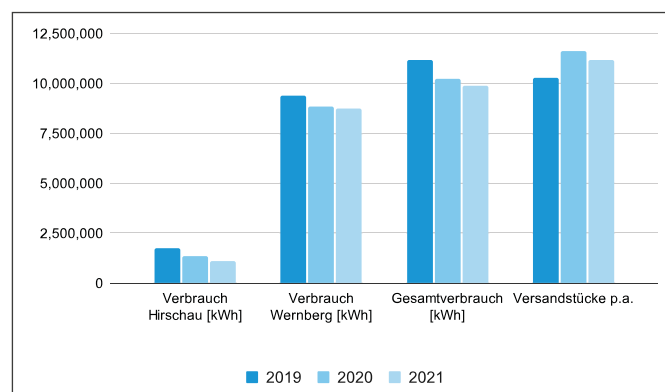
8.4 „Energy efficiency“



13.1 „Energy efficiency“

Den Quotienten zur Angabe seiner Energieintensität bildet Conrad Electronic aus dem Gesamtverbrauch an Elektrizität, dividiert durch Versandstücke pro Jahr. Dabei wird nicht nur der Energieverbrauch des Logistikcenters, sondern auch die Hauptverwaltung in Hirschau berücksichtigt, weil auch dort Aktivitäten dem eigentlichen Versand der Artikel zuzurechnen sind. Im Jahr 2021 lag die Energieintensität pro Versandstück inklusive der Verwaltungszentrale bei 0,88 kWh/Versandstück (Vorjahr: 0,87 kWh/Versandstück) und unter Berücksichtigung des alleinigen Stromverbrauchs des Logistikcenters bei 0,78 kWh/Versandstück (Vorjahr: 0,76 kWh).

Insgesamt liegt der Stromverbrauch pro Versandstück im Durchschnitt leicht über oder unter einer Kilowattstunde (siehe Grafik). Mit dieser Energie kann man sich zum Beispiel eine Stunde lang die Haare föhnen.



Verringerung des Energieverbrauchs

Die sinkende Energieintensität pro Versandstück ist eine direkte Konsequenz fokussierter Optimierung der Energieverbräuche an unseren Standorten Hirschau und Wernberg. Verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausrüstung des Warenausgangs und des Verwaltungsbauwerks mit LED-Leuchten führten zu großen Einsparungen und ermöglichten, die Energieintensität pro Versandstück in den letzten 15 Jahren um 56 Prozent - also um mehr als die Hälfte - reduzieren. Weitere Energiesparprojekte sowohl in der Verwaltungszentrale als auch im Logistikcenter befinden sich in der Umsetzungsphase oder sind in Planung.

WASSERNUTZUNG

Wasser als gemeinsam genutzte Ressource



6.3 „Recycle and reuse“
6.4 „Water withdrawal“



12.4 „Water management“

An vielen Orten der Erde werden die Süßwasserressourcen immer knapper und anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Wasser ist eine natürliche Ressource, die

wir mit anderen gemeinsam nutzen, auch vor Ort an unseren Standorten Hirschau und Wernberg. Das Frischwasser, das wir für unsere relativ geringen Verbräuche benötigen, erhalten wir von unseren lokalen Wasserversorgern.

Uns ist bewusst, dass der Wasserfußabdruck in den Lieferketten für unsere Produkte ein wesentlich größerer ist. Hier stehen wir am Anfang, haben aber das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern zu arbeiten, für welche Produkte und an welchem Punkt der Wertschöpfungskette geografische wasserbezogene Risiken am größten sind und in den kommenden Jahren noch zunehmen werden. Dazu werden wir Instrumente wie den „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI) nutzen und potenziell Maßnahmen für ein Wassermanagement entlang unserer Lieferketten ableiten. Da es sich hierbei aus unserer Sicht als Händler um weit vorgelagerte Prozesse handelt, können Maßnahmen nur in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und gegebenenfalls weiteren Partnern umgesetzt werden.

An seinen Standorten nutzt Conrad Wasser vor allem für den Sanitärbereich. Lediglich eine geringe Menge wird in Hirschau für die Bewässerung von Grünanlagen, für Raumluftbefeuchtung und die regelmäßige Prüfung der Sprinkleranlage verwendet. Um den Wasserbedarf zu decken, sind die Standorte an das örtliche Versorgungsnetz angeschlossen. Es gibt an den Standorten keinerlei Prozesswasser und damit keine prozesswasserbedingten Auswirkungen. Hirschau und Wernberg befinden sich aktuell und auch in absehbarer Zukunft gemäß der staatlichen Wasserversorgungsbilanz Oberpfalz, die eine Entwicklungsprognose bis 2025 enthält, in einer Region mit geringem Wasserstress. Dennoch achten wir darauf, dass wir diese Ressource so sparsam wie möglich einsetzen.

Wasserrückführung



6.3 „Water discharge“
6.4 „Water withdrawal“



15.1 „Impact on biodiversity and ecosystems“

In Deutschland regelt die Abwasserverordnung (AbwV) das Einleiten von Abwasser in Gewässer und definiert hierfür Anforderungen und Grenzwerte. Conrad hält diese für die überwiegend sanitären Abwässer der Standorte Hirschau und Wernberg selbstverständlich ein. Im Jahr 2021 betrug das Abwasseraufkommen der Standorte 11.286 m³ (Vorjahr: 12.829 m³).

Wasserentnahme und -verbrauch

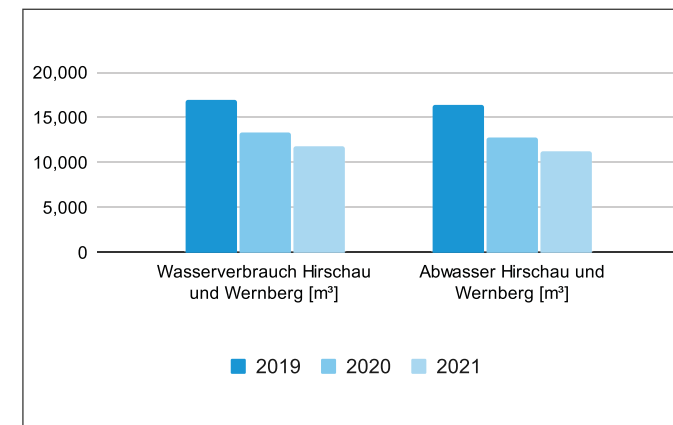


6.4 „Water withdrawal“

Das Rohwasser, mit dem die Standorte von Conrad durch ihre lokalen Anbieter, den Wasserwerken Hirschau bzw. den Stadtwerken Schwandorf, versorgt werden, wird dem Grundwasser entnommen. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen in Bayern vorerst lediglich eine relativ geringe Abnahme der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung erwarten. Somit ist nach derzeitigem Kenntnisstand bei ergiebigen Grundwasservorkommen, wie es im Landkreis Amberg-Sulzbach der Fall ist, mit keiner Beeinträchtigung des mittleren verfügbaren Wasserangebotes zu rechnen.

Der Gesamtwasserverbrauch für die Standorte Hirschau und Wernberg belief sich im Berichtszeitraum auf 11.761 m³ (Vorjahr: 13.317 m³). Der Rückgang des Wasserverbrauchs ist in Hirschau darauf zurückzuführen, dass Mitarbeitende pandemiebedingt in hohem Maße Gebrauch von Home-Office machten. Der Mehrverbrauch im Jahr 2019 war durch die Leckage eines so genannten Überflurhydranten bedingt. Er wurde auf Basis einer Gutschrift über 3.590 m³ Wasser rückwirkend in den Daten korrigiert. Der mittlere Sanitärwasserverbrauch pro Mitarbeiter*in/Arbeitstag

entspricht in etwa dem statistischen Mittel in Höhe von 35 Litern des Verbrauches pro Kopf in Deutschland. Detaillierte Aufschlüsselungen zum Wasserverbrauch enthalten die EMAS-Umwelterklärungen 2021 und 2022.



BIODIVERSITÄT



6.6 „Impact on biodiversity and ecosystems“



14.2 „Impact on biodiversity and habitat“



15.1, 15.5 „Impact on biodiversity and ecosystems“

Der Erhalt der Biodiversität und damit die Eindämmung des Artensterbens ist ein sehr wichtiges Thema. Da die Handelstätigkeit von Conrad verglichen mit der produzierenden Industrie geringere Auswirkungen auf die Biodiversität hat und wir in unseren Lieferketten die Themen Rohmaterialien, Energie, Emissionen und Wasser als vorrangig ansehen, erachten wir Biodiversität in diesem Kontext nicht als wesentliches Thema im Sinne der GRI Universal Standards 2021.

Die Aktivitäten von Conrad an seinen Standorten Hirschau und Wernberg haben aus unserer Sicht keine erheblichen

beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Biodiversität. Da die Art unserer Geschäftstätigkeiten die Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen sowie von geschützten Arten unseres Wissens nicht beeinträchtigt, ergibt sich auch kein Erfordernis für Renaturierungsmaßnahmen vor Ort.

ABFALL UND ENTSORGUNG



3.9 „Waste“



6.3 „Recycle and reuse“,
„Waste and wastewater“,
6.6 „Spills“



12.4, 12.5 „Waste management“

Unser übergeordnetes Ziel ist es, entlang unserer Wertschöpfungskette zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung beizutragen. Dies spiegelt sich auch in unserer Abfallpolitik wider. Wir ermöglichen die gesetzeskonforme Entsorgung am Ende des jeweiligen Produktlebenszyklus. Um die Ressourceneffizienz zu erhöhen, fördern wir die Rückführung von Materialien in Kreisläufe und reduzieren Abfälle, wo immer es möglich ist. Die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union und die in Deutschland geltenden Gesetze und Vorschriften halten wir ein.

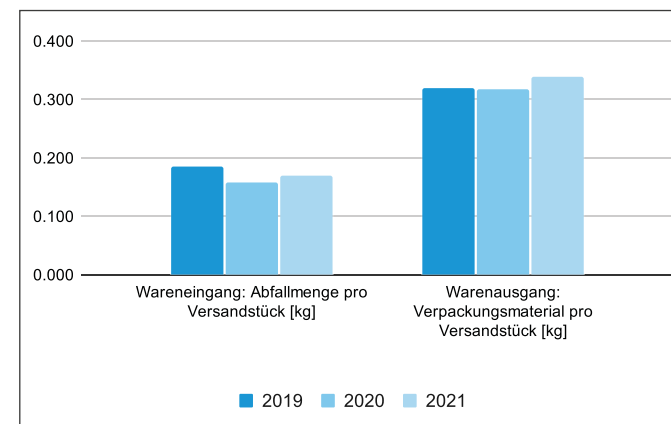
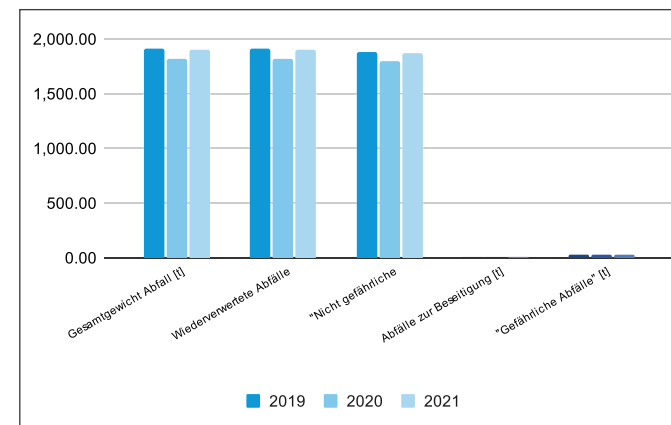
Zur Bestimmung der wesentlichen abfallbezogenen Auswirkungen betrachtet Conrad zwei unterschiedliche Aspekte. Einerseits handelt es sich um die Lebenszyklen eines sehr breiten Spektrums an Metallen und Kunststoffen, aus denen die von uns angebotenen Produkte bestehen (siehe „Produktverantwortung von Anfang bis Ende“). Auf ihre Produktbestandteile, die Art von Abfällen, die während der Herstellungsprozesse entstehen, sowie die Entsorgung durch unsere Kund*innen am Ende des Produktlebens können wir jedoch nur mittelbaren Einfluss ausüben. Zum anderen entstehen spezifische Abfälle durch unsere Handelstätigkeit, sowohl bei uns als auch bei unseren Kund*innen.

Abfallmanagement an unseren Standorten

Die Angaben zu der Gesamtmenge an Abfällen, die durch unsere Handelstätigkeit entstehen, beziehen sich auf unsere beiden Standorte, die Verwaltung in Hirschau und das Logistikcenter in Wernberg. Über 90 Prozent dieser Menge sind Verpackungsabfälle wie Papier, Kartonagen und Folien, die aus dem Wareneingang resultieren.

Die restlichen zehn Prozent sind überwiegend hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall sowie mit einem geringen Anteil von unter zwei Prozent nachweispflichtige, so genannte gefährliche Abfälle, die wir aber auch zum großen Teil einer Wiederverwertung zuführen können. Maßnahmen zur Reduktion eingehender Verpackungsmengen sowie zur Verringerung unserer eigenen Abfallmengen waren erfolgreich. Die leichte Erhöhung der Menge an Abfällen zur Beseitigung im Jahr 2021 ist auf interne Maßnahmen zurückzuführen. Conrad hat seit langem eine hohe Verwertungsquote von über 99 Prozent bezogen auf seine Gesamtabfallmenge zu verzeichnen.

Unsere Abfallintensität, die sich vor allem auf das Verpackungsmaterial des Wareneingangs bezieht, bilden wir ab, indem wir die Gesamtabfallmenge durch Versandstücke pro Jahr dividieren. Sie lag im Jahr 2021 bei 170 Gramm/Versandstück (Vorjahr: 157 Gramm/Versandstück). Im Warenausgang wurden im gleichen Zeitraum pro Versandstück 0,338 Kilogramm Verpackungsmaterial eingesetzt (Vorjahr: 0,318 Kilogramm; siehe auch „Umweltfreundliches Verpackungsmaterial“).



KLIMASCHUTZ



3.9 „Air quality“



12.4 „GHG Emissions“



13.1 „GHG Emissions“



14.3 „GHG Emissions“, „Air pollution“



15.2 „GHG Emission“, „Air pollution“

Während wir seit sehr vielen Jahren erfolgreich an unseren Standorten CO₂-Emissionen reduzieren, ist es unser Ziel, die klimarelevanten Emissionen in unseren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen auch für unsere Kund*innen transparent zu machen und sie dort, wo es gemeinsam mit unseren Partnern möglich ist, zu senken.

Für die Treibhausgas-Emissionsbilanz nutzt Conrad Electronic den im Jahr 2015 aktualisierten »Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard« (kurz: GHG Protocol), da das GHG Protocol als der weltweit verbreitetste Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen gilt, von international anerkannten Organisationen gegründet wurde und weiterhin koordiniert wird.

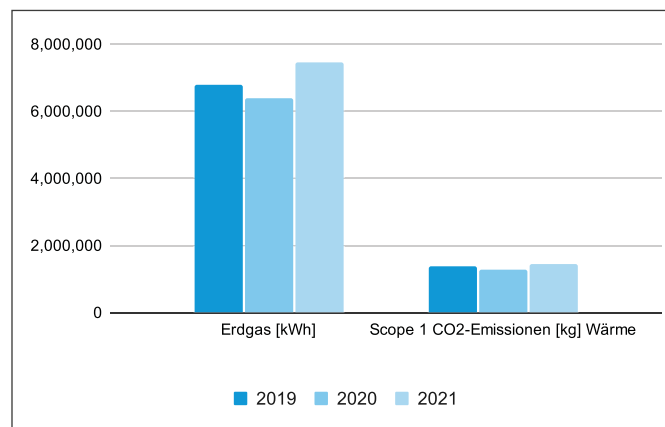
Direkte Treibhausgas-Emissionen (GHG Protocol Scope 1)

Die Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas für die Wärmeerzeugung an den Standorten Hirschau und Wernberg sowie die Emissionen, die durch den Fuhrpark, also durch die Nutzung von Dienstfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren entstehen, beziehen wir in die Scope 1-Bilanz gemäß GHG Protocol mit ein.

Da für diesen ersten Bericht die Verbrauchsdaten des Fuhrparks noch nicht konsolidiert zur Verfügung standen, veröffentlichen wir an dieser Stelle lediglich die CO₂-

Emissionen, die durch die Wärmeerzeugung entstanden sind. Sie stellen zudem den größten Anteil unserer direkten Emissionen dar.

Für die Umrechnung des Gasverbrauchs (kWh) in CO₂-Emissionen haben wir die Umrechnungsfaktoren des »Globalen Emissions-Modell Integrierter Systeme« (GEMIS) genutzt. Diese betrugen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 0,201 t CO₂/MWh und 2021 0,191 t CO₂/MWh. Insgesamt entstanden an den Standorten Hirschau und Wernberg im Jahr 2021 1.423 Tonnen CO₂ (Vorjahr: 1.281 Tonnen CO₂). Das entspricht ungefähr den jährlichen CO₂-Emissionen von 120 in Deutschland wohnhaften Personen. Um die Wärmeeffizienz abzubilden, setzen wir den Erdgasverbrauch in Bezug zur beheizten Fläche, was letztlich die Qualität der Wärmedämmung, aber auch das optimierte Nutzungsverhalten wie beispielsweise die Vermeidung offener Rolll Tore im Verladebereich des Logistikcenters widerspiegelt. Unser durchschnittlicher Wärmeverbrauch in den letzten zwanzig Jahren in Höhe von 49,4 kWh/m² in Wernberg und 57,5 kWh/m² in Hirschau liegt deutlich unter dem vergleichbarer Industriegebäude.



Indirekte Treibhausgas-Emissionen (GHG Protocol Scope 2)

Seit dem 01. Januar 2013 kommt der Strom für die Standorte Hirschau und Wernberg aus regenerativen Quellen.

Insofern entstehen durch den Einkauf von Elektrizität aus fossilen Quellen keinerlei Scope 2-Emissionen gemäß GHG Protocol. Conrad konnte durch diesen Schritt in den vergangenen neun Jahren insgesamt rund 48.343 Tonnen CO₂ einsparen, insofern man die jeweiligen Jahresstromverbräuche aufsummiert und durch den Mittelwert der CO₂-Konversionsfaktoren des deutschen Strommixes in diesem Zeitraum (0,475 t CO₂/MWh; Quelle: Umweltbundesamt) dividiert. Diese Menge an CO₂ ist beispielsweise vergleichbar mit dem jährlichen CO₂-Ausstoß von 1.100 Vier-Personen-Haushalten in Deutschland.

Sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen (GHG Protocol Scope 3)

In der Gesamtbilanz der Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Emissionen von Conrad Electronic entsteht die weitaus größte Menge der CO₂-Emissionen in den vorgelagerten, weltweit verteilten Wertschöpfungsstufen, auf die wir nur sehr bedingt Einfluss nehmen können.

CO₂-Emissionen entstehen zum Beispiel bei der Gewinnung von Rohstoffen, der Herstellung unzähliger und sehr unterschiedlicher Vor- und Endprodukte, durch den Einsatz von Verpackungsmaterialien und den Transport von Produkten.

Conrad ist sich dessen bewusst, dass die Senkung von THG-Emissionen für die Begrenzung des Klimawandels unumgänglich ist. Aus diesem Grund werden wir im Jahr 2022 damit beginnen, im Rahmen der „Conrad Materialstrategie“ nicht nur größtmögliche Transparenz über die Art und das Volumen der eingesetzten Grundmaterialien und wasserbezogene Risiken zu schaffen, sondern auch darüber, wo die Intensität von klimaschädigenden Emissionen in unseren weit vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen am größten ist.

Nach einer gründlichen Bestandsaufnahme können Maßnahmen nur in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit

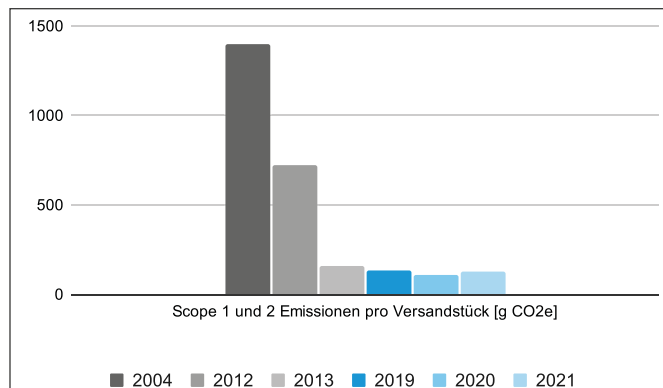
mit unseren Lieferanten und gegebenenfalls weiteren Partnern umgesetzt werden. Des Weiteren werden wir evaluieren, inwiefern die Möglichkeit besteht, sortimentsbezogene Maßnahmen zu entwickeln, um den CO₂-Fußabdruck von Produkten für unsere Kunden*innen transparenter zu machen – sowohl die Herstellung als auch den Gebrauch betreffend.

Intensität der Treibhausgas-Emissionen

Den Intensitätsquotienten für klimarelevante Emissionen bildet Conrad aus der Summe seiner Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen, dividiert durch Versandstücke pro Jahr. Im Zeitverlauf lässt sich die Wirksamkeit der bereits ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen sehr gut aufzeigen.

Im Jahr 2004, im Jahr vor der Inbetriebnahme der ersten Photovoltaik-Anlage, lag die CO₂-Intensität pro Versandstück noch bei 1,40 kg CO₂. Durch die Errichtung drei weiterer leistungsstarker Photovoltaik-Anlagen in den Folgejahren konnte die CO₂-Intensität pro Versandstück bis 2012 nahezu halbiert werden.

Die Umstellung im Jahr 2013 auf Strom aus erneuerbaren Quellen reduzierte die CO₂-Intensität wiederum auf ein Fünftel im Vergleich zum Vorjahr 2012. Durch kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen konnte sie bis heute noch weiter reduziert werden. Im Jahr 2021 betrug die CO₂-Intensität für ein Versandstück demnach nur noch 127 Gramm (Vorjahr: 110 Gramm). Das stellt eine Intensitätsreduktion von über eintausend Prozent gegenüber dem Jahr 2004 dar.



Reduktion der Treibhausgas-Emissionen



13.1 „GHG reduction/renewable energy target“



14.3 „GHG emissions“, „Air pollution“



15.2 „GHG emissions“, „Air pollution“

Die Standort-Maßnahmen für den Klimaschutz begannen mit der Installation der ersten Photovoltaik-Anlage im August 2005. Mittlerweile gibt es insgesamt vier Anlagen in Hirschau und Wernberg. Seitdem wurden an beiden Standorten insgesamt 15.350 MWh Strom aus Sonnenenergie erzeugt. Multipliziert mit dem Mittelwert der CO₂-Konversionsfaktoren für den deutschen Strommix im Zeitraum 2005 bis 2021 (0,562 t CO₂/MWh; Quelle: Umweltbundesamt) ergibt sich eine CO₂-Einsparung in Höhe von 8.627 Tonnen. Zusammen mit der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen im Jahr 2013 ergibt sich eine Gesamteinsparung in Höhe von 56.970 Tonnen CO₂. Darüber hinaus werden im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Energie- und Wärme-Einsparprojekte durchgeführt, die zu unserem Ziel einer optimalen Energieeffizienz beitragen.

Im Bereich der Scope 3-Emissionen führen wir ebenfalls Optimierungsprojekte durch. Obwohl wir die Transporte von Warensendungen von unserem Logistikcenter Wernberg aus in über 150 Länder zu einhundert Prozent durch externe Logistikdienstleister abwickeln lassen, erfassen wir dennoch zum Teil den Transportaufwand unserer Versandtätigkeiten. So haben wir die Versandverpackungen in der Höhe reduziert und die zur Verfügung stehenden Kartongrößen kontinuierlich angepasst, so dass die Auslastung der abgehenden Transporte im Vergleich zum Jahr 2015 um circa 47% erhöht werden konnte, was wiederum die Transportemissionen pro Versandstück reduzierte. Bei der Auswahl sonstiger Vertragspartner und Auftragnehmer versuchen wir, regionale Anbieter mit kurzen Transportwegen zu bevorzugen. So liegen beispielsweise die Hauptlieferanten für unsere Verpackungsmaterialien in einem Umkreis von etwa 100 Kilometern von Hirschau und Wernberg. Im Berichtszeitraum gelang es uns in Partnerschaft mit unseren Paketdienstleistern, einen Teil unseres Versandaufkommens CO₂-kompensiert zu transportieren.

Weitere Emissionen, die zur Klimaerwärmung beitragen, die die Ozonschicht schädigen oder anderweitig problematisch sind, existieren nicht.





SOZIALER ARBEITGEBER

UNSERE MITARBEITENDEN



8.5 „Employment and workforce“



10.3 „Equal opportunity“

Qualifizierte Mitarbeitende sind ein wichtiger Faktor, damit Conrad sein Unternehmensziel erreicht, Europas führende Beschaffungsplattform zu sein. Dem Fachkräftemangel wirkt das in der Oberpfalz ansässige Unternehmen durch flexible Arbeitszeitmodelle, zahlreiche Mitarbeiter-Benefits, wie zum Beispiel einen Betriebskindergarten, und eine klare Positionierung als Ausbildungsunternehmen sowie durch eine diversifizierte Standortpolitik entgegen, beispielsweise mit einem Büro in München.

Wir messen fairen und attraktiven Arbeitsbedingungen, respektvollem Umgang und der Chance zur beruflichen Weiterentwicklung für alle Mitarbeitenden größte Bedeutung bei. Diese Grundwerte sind auch ein integraler Bestandteil unseres Code of Conduct.

Der Anhang des Lageberichts 2020 beinhaltet darüber hinaus einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie über die Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer nach § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG).

Um saisonale Schwankungen im Bestellaufkommen der Conrad Kund*innen sowie Urlaubs- und Überstundenabbau der Angestellten im Logistikzentrum LOC flexibel abfedern zu können, beschäftigt Conrad in der Logistik zusätzlich Leiharbeiter*innen in geringem Umfang. Diese zusätzlichen Kräfte sind regulären Angestellten entsprechend dem deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) gleichgestellt. Im Berichtsjahr 2021 waren im Logistikcenter monatlich zwischen 121 und 192 Leiharbeiter*innen in Vollzeit beschäftigt.

Die Struktur der Mitarbeitenden stellt sich wie folgt dar:

Angestellte nach Geschlecht im Kalenderjahr 2021 (Jahresendstand am 31.12.2021; nach Köpfen)			
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Gesamtzahl	672	781	1.453
Unbefristete MA	605	736	1.341
Befristete MA	67	45	112
Vollzeit MA	631	433	1.064
Teilzeit MA	41	348	389

Angestellte nach Region im Kalenderjahr 2021 (Jahresendstand am 31.12.2021; nach Köpfen)			
	Bayern	Weitere Bundesländer	Gesamt
Gesamtzahl	1.423	25	1.456
Unbefristete MA	1.317	24	1.341
Befristete MA	111	1	112
Vollzeit MA	1.046	18	1.064
Teilzeit MA	382	7	389

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation



5.1 „Gender equality“, „non-discrimination“



8.5 „Employment and workforce“, „Remuneration and benefit“, 8.6 „Employment condition“



10.3 „Ensure equal opportunity“

Die Gewinnung von Talenten und die langfristige Bindung dieser an das Unternehmen stellt für Conrad – wie für die

meisten Unternehmen – eine Herausforderung auf seinem Wachstumskurs dar.

Durch attraktive Arbeitsbedingungen und eine positive Arbeitskultur gelang es Conrad im Berichtszeitraum 128 neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Die Altersstruktur und die Verteilung der Geschlechter von Neuzugängen stellt sich dabei wie folgt dar:

Neue Mitarbeitende (nach Köpfen, Jahresendstand)			
	< 30 Jahre	30 - 50 Jahre	> 50 Jahre
Männlich	38	35	8
Weiblich	17	23	7

Die Fluktuation im Berichtszeitraum berechnet nach der Schlüterformel $[(\text{Fluktuationsrate} = \text{Abgänge} / (\text{Personalbestand Anfang Periode} + \text{Zugänge}) * 100)]$ stellt sich wie folgt dar:

Fluktuationsrate nach Schlüter			
	< 30 Jahre	30 - 50 Jahre	> 50 Jahre
Männlich	15,44 %	9,09 %	5,51 %
Weiblich	11,58 %	7,14 %	9,23 %

VIelfalt und Fairness

Conrad bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Durch seine Mitgliedschaft im Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) ist Conrad indirekt Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und beteiligt sich seit 2021 regelmäßig an Aktionen zum Tag der Diversität. Darüber hinaus fördert

Conrad durch gezielte MINT-Förderung und die regelmäßige Teilnahme am »Girls' Day« aktiv die Gewinnung weiblicher Talente in der Technologiebranche, um langfristig auch das Recruiting weiblicher Führungskräfte zu erleichtern.

Im Berichtszeitraum stellte sich die Gender- und Altersverteilung im Unternehmen wie folgt dar:

Verwaltungsrat und erweiterte Geschäftsführung, i.e. eingetragene Direktoren und Bereichsleitungen (nach Köpfen)			
	< 30 Jahre	30 - 50 Jahre	> 50 Jahre
Männlich	0 %	25 %	58 %
Weiblich	0 %	17 %	0 %

Übrige Angestellte (nach Köpfen, Jahresendstand)			
	< 30 Jahre	30 - 50 Jahre	> 50 Jahre
Männlich	8,67 %	22,33 %	14,92 %
Weiblich	6,06 %	23,15 %	24,87 %

Rolle als Arbeitgeber in der Region



8.5 „Employment and workforce“

In der Region des bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz, jedoch auch in angrenzenden Kreisen der Bezirke Ober- und Mittelfranken, Nieder- und Oberbayern, ist Conrad Electronic ein wichtiger Arbeitgeber. Eine Auswertung des Anteils speziell an lokal angeworbenen Führungskräften ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, jedoch zeigt sich, dass 92 % der Mitarbeitenden

über alle Hierarchieebenen hinweg ihren Hauptwohnsitz in deutschen Postleitzahlgebieten beginnend mit den Zahlen 8 oder 9 haben. Conrad bewertet dies als einen überwiegenden Anteil lokaler Arbeitskräfte.

Entgeltpolitik und Kollektivvereinbarungen



16.7 „Inclusive decision making“



8.8 „Freedom of association and collective bargaining“

Die Vergütungspolitik der Conrad Electronic SE unterliegt keinem Tarifvertrag. Die Festlegung der Vergütung orientiert sich daher an marktüblichen Gehältern (Benchmark) für vergleichbare Positionen unter Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse. Etwa ein Viertel der Beschäftigten unterliegt Verträgen, deren Vergütung aus einem monatlichen Grundgehalt und einer an den Unternehmenserfolg geknüpften Tantieme besteht. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden ist Teil einer „Regelungsabrede“, die mit dem Betriebsrat geschlossen wurde. Diese enthält keine Tantieme und regelt unter anderem eine jährliche Erhöhung der Gehälter basierend auf Inflationsdaten sowie zusätzliche Leistungen wie Jubiläumszahlungen (Geburt, Ehe, etc.), Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Leistungsorientierte Gehaltsanpassungen unterliegen der Entscheidung der jeweiligen Führungskräfte sowie dem regulären Budget-Prozess.

Angaben zur Höhe des Personalaufwands – Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung – können der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 entnommen werden. Die laufenden Aufwendungen für den Verwaltungsrat werden im Anhang des Lageberichts unter dem Punkt „Sonstige Angaben“ offengelegt. Die Angabe der laufenden Aufwendungen für die geschäftsführenden Direktoren unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB, da im Berichtsjahr 2020 lediglich zwei Geschäftsführer eine Entlohnung erhalten haben.

Zu weiteren kollektivrechtlichen Themen, beispielsweise mobilem Arbeiten, wurden mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen geschlossen. Sollten einzelne Mitarbeitende aufgrund ihrer Funktion oder ihrer Tätigkeit an einem bestimmten Standort nicht unmittelbar unter den Anwendungsbereich der Betriebsvereinbarungen fallen, kommen diese dennoch vollständig zur Anwendung.

Gleiche Bezahlung



5.1 „Non-discrimination“



8.5 „Remuneration and benefit“



10.3 „Ensure equal opportunity“

Conrad entlohnt seine Mitarbeitenden leistungsbezogen, anforderungs-, und qualifikationsgerecht. Der folgende Vergleich der Vergütung (Grundgehalt plus Tantieme bzw. Vergütung gemäß Regelungsabrede) weiblicher mit männlichen Angestellten wurde auf Vollzeitbasis berechnet. Des Weiteren wurde eine Clusterung nach Abteilung/Funktion vorgenommen und nur die durchschnittlichen Gehälter von Mitarbeiter*innen gleichen Gradings miteinander verglichen. Die prozentualen Abweichungen auf Abteilungsebene wurden anschließend als Mittelwert pro Standort (Hirschau oder Wernberg) aggregiert. Sofern eine Stelle kein direktes Pendant anderen Geschlechts hat, wird sie in der Statistik als neutral behandelt. Wir stufen die Abweichungen als geringfügig ein.

Gender Pay Gap nach Standort

Wernberg	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: + 6,26 %
Hirschau	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: + 1,35 %

Gesetzlicher Mindestlohn



1.2 „Earnings, wages and benefits“



5.1 „Gender equality“



8.5 „Employment and workforce“

Der gesetzliche Mindestlohn wurde am 01. Januar 2015 in Deutschland eingeführt und gilt somit auch für alle Mitarbeitenden der Conrad Electronic SE. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 01. Januar 2021 auf 9,50 EUR erhöht und zum 1. Juli 2021 nochmals auf 9,60 EUR. Da nur ein sehr geringer Anteil (0,2% in Bayern und 4% in weiteren Bundesländern) der Conrad Angestellten sowie alle weiteren Mitarbeitenden eine Vergütung auf Basis des Mindestlohnes erhält, wird auf die Offenlegung des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Eintrittsgehalts im Vergleich zum lokalen Mindestlohn an den Standorten Hirschau und Wernberg-Köblitz verzichtet.

Elternzeit



5.1, 5.4 „Parental leave“
5.4 „Parental leave“



8.5 „Parental leave“

Conrad ermöglicht allen Mitarbeitenden im Rahmen ihres gesetzlichen Anspruches Elternzeit zu nehmen und gewährt darüber hinaus die weiterführende Option auf bis zu zwei Jahre Elternurlaub. Eine statistische Erhebung dazu, bei wie vielen Angestellten im Berichtsjahr ein gesetzlicher Anspruch auf Elternzeit bestand, ist nicht möglich, da keine rechtliche Verpflichtung der Arbeitnehmer*innen besteht, die Geburt von Kindern an den Arbeitgeber zu melden. Gebrauch von ihrem Anspruch machten im Berichtsjahr 2021 insgesamt 76 Mitarbeiter*innen – 56 davon weiblichen, 20 männlichen Geschlechts. Im Gegenzug kehrten 35 Mitarbeitende im Jahr 2021 aus der Elternzeit zurück ins Unternehmen – 16 davon weiblichen, 19 männlichen Geschlechts.

Erfreulicherweise sind 31 Mitarbeitende aus der Gruppe der Elternzeit-Rückkehrer (15 davon weiblich, 16 männlich) auch zwölf Monate nach Beendigung ihrer Elternzeit noch bei Conrad beschäftigt.

Statistiken zur Rückkehrquote und Verbleibsquote über mehrere Berichtsjahre hinweg können zum aktuellen Zeitpunkt nicht berichtet werden. Conrad plant jedoch, diese Statistiken im Nachhaltigkeitsbericht über das Jahr 2022 fortzuführen.

Betriebliche Altersvorsorge

Die Conrad Electronic SE kommt sämtlichen gesetzlichen Vorgaben, Sozialabgaben für ihre Mitarbeitenden zu entrichten, lückenlos nach. Darüber hinaus bietet Conrad in Kooperation mit einem renommierten Versicherungsunternehmen eine betriebliche Altersvorsorge und leistet hierfür Arbeitgeberzuschüsse. Ob und in welcher Höhe die Mitarbeitenden dieses Angebot nutzen, obliegt ihrer persönlichen Entscheidung.

Die Gesamthöhe der sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie für die Unterstützung der Mitarbeitenden von Conrad Electronic SE sind der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2020 zu entnehmen.

Betriebliche Leistungen



3.2 „Insurance“



5.4 „Parental leave“, „Equal remuneration and benefits“



8.5 „Employment and workforce“, „Remuneration and benefit“, „Parental leave“, „Training and education“

Versorgung, Elternzeit und Altersversorgung entsprechend dem gesetzlichen Anspruch in Deutschland zur Verfügung. Darüber hinausgehende Leistungen, wie freiwillige betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge oder finanzielle und nichtfinanzielle Benefits, wie Mitarbeiter-rabatte oder Sportkurse, stehen allen Mitarbeitenden abhängig vom jeweiligen Standort zur Verfügung.

Lebensversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Invalidenversicherungen sowie Aktienbeteiligungen werden generell nicht angeboten.

AUS- UND WEITERBILDUNG



4.3, 4.4, 4.5 „Employee training and education“



5.1 „Gender equality“



8.2, 8.5 „Training and education“, 8.5 „Remuneration and benefit“



10.3 „Ensure equal opportunity“

Die Kompetenz seiner Mitarbeitenden begreift Conrad als zentralen Faktor für die Zukunftsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Aus diesem Grund wird viel in die Weiterbildung der Angestellten investiert. Dies beginnt beim Angebot zahlreicher Einstiegspositionen für junge Talente – in Form von Plätzen zur Einstiegsqualifizierung (EQI), regulären Ausbildungsplätzen, dualen Studiengängen, Praktika, betreuten Abschlussarbeiten, Werkstudentenstellen und Trainee-stellen für den Einstieg nach dem Studium – beinhaltet aber auch die konstante Förderung und Entwicklung aller Mitarbeitenden.

Eine Auswertung der in Aus- und Weiterbildung verbrachten Stunden pro Mitarbeitenden ist zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht möglich.

Conrad verfolgt in der Entwicklung seiner Mitarbeitenden ein klares Leitbild. Dies geht von etwa 70 Prozent persönlicher Entwicklung „on the job“ aus, das heißt durch Lernen aus praktischer Erfahrung. Weitere 20 Prozent persönlicher Entwicklung sollen durch Coachings, offene Feedbackkultur und Lernen von Kolleg*innen erzielt werden. Die restlichen 10 Prozent zur optimalen Entwicklung individueller Fähigkeiten sollen über Trainings, Workshops, Literatur und Videos gedeckt werden.

Konzentriert man sich auf die zehn Prozent systemisch oder institutionell angeleiteten Lernens, stehen den Mitarbeitenden zahlreiche Optionen zur Verfügung. Zum einen verfügen alle Mitarbeitenden über Zugang zum Conrad eigenen Online-Trainingsportal „Conrad Academy“, um dort gewisse Fortbildungen verpflichtend zu absolvieren. Zum anderen stehen nach Genehmigung der jeweiligen Führungskraft zahlreiche weitere Optionen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zur Verfügung. Dies umfasst Zugänge zur Lernplattform Udemy, Zertifizierungen im Bereich Google Cloud, Sprachkurse und individuell auf den Bedarf zugeschnittene Seminare und Lehrgänge durch externe Anbieter.

Standardisierte Programme zur Übergangshilfe oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit werden nicht angeboten. Da dem Austausch zwischen Mitarbeitenden und der jeweiligen Führungskraft zur Feststellung von fachlichen und persönlichen Entwicklungspotenzialen eine so hohe Bedeutung beigemessen wird, ist es uns wichtig, regelmäßigen Austausch und Beurteilungen zu unterstützen. Aus diesem Grund werden bei Conrad seit dem Jahr 2016 einmal pro Jahr einhundert Prozent der Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele und Werte – evaluiert.

Im Jahr 2021 kam es zu einer Überarbeitung des Mitarbeiterentwicklungsprozesses. Als Resultat wurde der Conrad Entwicklungsdialog agiler und geht nun noch flexibler auf die

unterschiedlichen Bedürfnisse der Fachabteilungen und Mitarbeitenden ein. Ziel ist, für alle Mitarbeitenden einen individuellen Entwicklungsplan zu gestalten.

Innerbetriebliche Kommunikation



8.8 „Labor relations/management“

Conrad sind gut informierte und am Unternehmensgeschehen beteiligte Mitarbeitende ein wichtiges Anliegen. Zu diesem Zweck nutzt Conrad verschiedene Kanäle zur unternehmensinternen Kommunikation. Das führt zu größerer Zufriedenheit und Motivation und damit dazu, dass die übergeordneten Unternehmensziele im täglichen Miteinander – ob im direkten Kontakt oder virtuell – besser umgesetzt werden können.

Da die Conrad Electronic SE keiner tarifvertraglichen Bindung unterliegt, erfolgt die Information von Mitarbeitenden und ihrer gewählten Vertreterschaft, dem Betriebsrat, unter Einhaltung des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Dies bedeutet, dass erhebliche betriebliche Veränderungen stets rechtzeitig und umfassend kommuniziert und Konsultations- wie Verhandlungsbestimmungen beachtet werden.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ



3.3, 3.4, 3.6, 3.9 „Occupational health and safety“,
3.5 „Prevention of substance abuse“,
3.8 „Access to quality essential health care services“



8.8 „Occupational health
and safety“



16.7 „Responsive, inclusive, participatory and
representative decision-making“

Um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an seinen Betriebsstätten zu gewährleisten und seiner Verantwortung als Arbeitgeber vollumfänglich nachzukommen, hält Conrad eine Hierarchie von Gesetzen, Verordnungen und Regeln ein.

Wie im Umweltbereich auch, nimmt eine Vielzahl an Regelungen dabei ihren Ursprung in Richtlinien der Europäischen Union. In Deutschland ist zudem das Grundgesetz maßgebend, welches das Recht auf körperliche Unversehrtheit fest schreibt. Das Arbeitsschutz-, das Arbeitssicherheitsgesetz und auch Sozialgesetze gestalten den Arbeitsschutz rechtlich weiter aus. Des weiteren setzen die gesetzlichen Unfallversicherungen in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts durch Unfallverhütungsvorschriften rechtlich bindende Vorschriften (DGUV-Vorschriften herausgegeben durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Unterhalb der Ebene von Vorschriften mit Gesetzesrang spielen für Conrad auch Technische Regeln zur Ausgestaltung des staatlichen Rechts, wie beispielsweise die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), eine wichtige Rolle.

Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Conrad erfüllt als Arbeitgeber die zentrale Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden seiner Arbeitsplätze. Dadurch werden Gefährdungen erkannt, bewertet und entsprechende Schutzmaßnahmen definiert und kontrolliert.

Insgesamt über vierzig Betriebsanweisungen informieren die Mitarbeitenden in deutscher und tschechischer Sprache basierend auf dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und/oder weiteren Verordnungen und Regeln kurz und in schriftlicher Form über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz. Auf diese Weise werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung übersichtlich aufbereitet. Zweck der Betriebsanweisungen ist

es, Unfälle im Umgang mit Arbeitsmitteln und Stoffen zu minimieren.

Die Betriebsanweisungen von Conrad sind ausnahmslos von allen Mitarbeitenden einschließlich der Mitarbeitenden von Fremdfirmen zu befolgen mit dem Ziel, weder sich selbst noch andere zu gefährden. Somit sind einhundert Prozent aller Angestellten und Mitarbeitenden sowie alle Arbeitsplätze von diesem Management-System abgedeckt.

Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist gegeben, der regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und dokumentiert wird, jedoch noch nicht durch Dritte auditiert oder zertifiziert wurde.

Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben wird regelmäßig durch die Gewerbeaufsichtsämter sowie Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vor Ort überprüft.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den Standorten

Im Berichtszeitraum beschäftigte Conrad Electronic für seine Standorte Hirschau und Wernberg-Köblitz jeweils einen Beauftragten (Hirschau) beziehungsweise eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Wernberg), die in jedem Arbeitsbereich eines jeden Standortes im Jahr 2021 Sicherheitsbegehungen durchführte. In diese Zuständigkeit des Beauftragten/der Fachkraft fiel darüber hinaus die Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung sowie die Verpflichtung, allen Mitarbeitenden nachweislich jährlich eine Sicherheitsunterweisung zu erteilen.

Bezogen auf das Logistikcenter waren Themen dieser jährlichen Unterweisung unter anderem Flurförderzeuge, Gefahrstoffe und Einrichtungen des Logistikcenters. Der Aufgabenbereich des Beauftragten/der Fachkraft für Arbeitssicherheit umfasste ebenso die Anpassung von Betriebsanweisungen, wenn dadurch Verbesserungen erzielt werden konnten. Die Arbeitsunfälle oder –

beinaheunfälle, zu denen es dennoch kam, wurden in einem der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) besprochen. Der Ausschuss legt Abhilfe- und Präventivmaßnahmen fest, um zukünftige Unfälle zu vermeiden. Der ASA ist ein Mitarbeiter-Arbeitgeber-Ausschuss. Konform mit dem Arbeitsschutzgesetz sorgte Conrad Electronic für Maßnahmen in den Bereichen Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung. Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie beispielsweise zum Heben und Tragen von Lasten, zum Umgang mit Kartonnessern oder auch zu Sicherheitskennzeichen, ergänzen in deutscher und tschechischer Sprache die Betriebsanweisungen.

Arbeitsmedizinische Dienste

Conrad Electronic ist im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV), die das Arbeitsschutzgesetz konkretisiert, dazu verpflichtet, seinen Mitarbeitenden eine angemessene medizinische Vorsorge zur Verfügung zu stellen. Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist es, arbeitsbedingte Beanspruchungen zu erfassen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu erkennen und zu verhüten. Zugleich leistet sie einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorge werden dabei streng getrennt, da die Ersteren der Absicherung von Conrad als Arbeitgeber dienen, während die Vorsorgen ein Beratungsinstrument im Dienst der Beschäftigten von Conrad sind. Die Rückmeldung aus den Vorsorgen erfolgt aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nur an die Mitarbeitenden. Durch die Bestellung einer Betriebsärztin zur arbeitsmedizinischen Betreuung hält Conrad die Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes (AsiG) ein. Im Berichtsjahr 2021 gab es bei Conrad Electronic an den Standorten Hirschau und Wernberg-Köblitz keinerlei arbeitsbedingte Erkrankungen, die zu einem Todesfall geführt haben.

Gesundheitsförderung

Im Logistikcenter Wernberg werden fortlaufend Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, um diese in ergonomischer Hinsicht kontinuierlich zu verbessern. Conrad fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter*innen durch eine Vielzahl an Angeboten. Dazu zählen ein betriebseigener Sportverein, zahlreiche Aktionen, die einen gesunden Lebensstil unterstützen (z.B. Schritte Challenge, Firmenläufe, Raucherentwöhnungsseminare), das Angebot von Gripeschutzimpfungen oder auch ein Leasing-Angebot für Fahrräder, das so genannte „Job Rad“. Darüber hinaus bemüht sich Conrad aktiv um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch eine eigene betriebliche Kindertagesstätte oder flexible Arbeitszeitmodelle und hohe Anteile an mobilem Arbeiten.

Prävention

Auf Grundlage der arbeitsplatzspezifischen Gefährdungsbeurteilungen stellt Conrad seinen Mitarbeitenden eine individuell passende Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung. Handschutz, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe sowie Sicherheitsausrüstung gegen Absturz und das Retten aus Höhen sind für entsprechende Tätigkeiten oder Arbeitsplätze zwingend vorgeschrieben. Beim Umgang mit Sicherheitsmessern, Kartons oder Teilen mit Kanten ist beispielsweise das Tragen eines Handschutzes für die Mitarbeitenden verpflichtend. Die Vorgaben zur PSA sind integraler Bestandteil des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Conrad. Eine defekte PSA muss ausgetauscht werden.

Arbeitsbedingte Verletzungen

Im Berichtsjahr 2021 ereigneten sich insgesamt 30 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 28). Davon waren drei Unfälle, sogenannte Wegeunfälle auf dem Weg von oder zur Arbeit (Vorjahr: vier). Dreizehn (Vorjahr: zwölf) Arbeitsunfälle zogen mehr als zehn Arbeitsausfalltage nach sich. An der überwiegenden Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen waren Arbeitsmittel, Flurförderzeuge oder Verkehrswege innerhalb des

Logistikcenters beteiligt. Es gab keine Todesfälle. Die Anzahl der unfallbedingten Arbeitsausfalltage betrug im Jahr 2021 absolut 391 Tage (Vorjahr: 193 Tage). Durch einen Arbeitsunfall mit schweren Folgen verdoppelte sich im Jahr 2021 die durchschnittliche Anzahl der unfallbedingten Arbeitsausfalltage im Vergleich zum Vorjahr nahezu. Alle Arbeitsplätze werden durch die jährlichen Sicherheitsbegehungen auf arbeitsbedingte Gefahren hin untersucht und diese soweit wie möglich minimiert. Das Ziel von Conrad ist es, durch diese kontinuierliche Überprüfung und die Ableitung von Maßnahmen die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle so weit wie möglich zu reduzieren.



ENGAGEMENT



16.5 „Anti-corruption“

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, einen positiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, ist die Conrad Electronic SE in folgenden Fachverbänden und Interessenvertretungen aktiv:

- Amberger Freunde der Ostbayerischen Hochschule Amberg-Weiden
- BDEF – Bundesverband Deutscher Eisenbahnfreunde
- bevh – Bundesverband eCommerce und Versandhandel Deutschland
- Bund der Steuerzahler
- Creditreform Nürnberg Aumüller KG
- DARC – Deutsche Amateur Radio-Club e.V.
- Didacta Verband e.V.
- DGFP – Die Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
- DGTB – Deutsche Gesellschaft für Technische Bildung e.V.
- DSAG – Deutschsprachige SAP Anwendergruppe e.V.
- ECLASS
- ESD - Europaverband der Selbstständigen Deutschland e.V.
- FBDi – Fachverband Bauelemente Distribution e.V.
- Förderverein der OTH-Weiden e.V.
- IDO – Interessenverband für Rechts- und Finanzconsulting deutscher Online-Unternehmen e.V.
- MHI – Gesellschaft für Montage, Handhabung und Industrierobotik
- MNU – Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts
- MOBA – Modellbahnverband in Deutschland e.V.
- Obst und Gartenverein Hirschau
- SHRM – the society for human resource management
- tekom Deutschland e.V.
- UN Global Compact (Mitgliedschaft seit August 2022)
- UNSPSC – United Nations Standard Products and Service Codes
- VFAALE – Verein für Angewandte Automatisierungstechnik in Lehre und Entwicklung in Hochschulen
- VEA e.V. – Bundesverband der Energie-Abnehmer
- Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V.
- Warenzeichenverband Edelstahl Rostfrei e.V.
- Wirtschaftsclub Nordoberpfalz
- Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs

Des Weiteren zählt Conrad zum Fördererkreis der Stiftung Familienunternehmen.

Das Unternehmen fördert zudem die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden. Auch über die Klaus-und-Gertrud-Conrad-Stiftung unterstützt die Familie bereits seit zwanzig Jahren zahlreiche regionale Hilfsprojekte.

Die Conrad Electronic SE begreift sich als zivilgesellschaftlich aktives, aber politisch neutrales Unternehmen. Aus diesem Grund wurden keine Parteispenden getätigt.



ÜBER DIESEN BERICHT

ANWENDUNG DER GRI UNIVERSAL STANDARDS 2021

Dieser Bericht wurde nach den GRI Universal Standards 2021 verfasst. Redaktionsschluss war der 31.08.2022. Als zusätzliche Referenzrahmen dienen die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Wenn wir aufzeigen, wie die Conrad Electronic SE einen Beitrag zu diesen globalen nachhaltigen Entwicklungszielen leistet, haben wir dies im Einklang mit der Leitlinie „Business Reporting on the SDGs“ gekennzeichnet. Das gilt auch für die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, dem das Unternehmen im August 2022 beigetreten ist. Im Inhaltsverzeichnis ist gekennzeichnet, an welchen Stellen wir über unsere Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung berichten. Da es sich bei diesem Dokument um den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Conrad Electronic SE handelt, kann kein Abgleich der wesentlichen Themen mit einem Bericht aus einem vergangenen Berichtszeitraum erfolgen. Ein Nachhaltigkeitsbericht soll künftig jährlich veröffentlicht werden.

Als Ansprechpartnerin für diesen Nachhaltigkeitsbericht steht Lena Stöckl (nachhaltigkeit@conrad.de) zur Verfügung.

EXTERNE PRÜFUNG

Eine externe Prüfung des vorliegenden Berichts wurde nicht beauftragt. Wirtschaftliche Kennzahlen, die dem am 23.02.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss entnommen wurden, wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ART Amberger Revision und Treuhand GmbH unabhängig geprüft. Umweltbezogene Kennzahlen (GRI 301-2 bis GRI 306-5) wurden im Rahmen von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) durch einen unabhängigen, akkreditierten Gutachter überprüft und validiert.

RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Bericht wurde am 31.10.2022 veröffentlicht. Er liegt in deutscher Sprache vor. Der Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Conrad Electronic SE beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Conrad Electronic SE ist weder geplant noch übernimmt Conrad Electronic SE die Verpflichtung dafür.



GLOSSAR

A

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Das AÜG regelt die Überlassung von Arbeitnehmer*innen durch ihren Arbeitgeber (Verleiher) zur Arbeitsleistung an Dritte (Entleiher).

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das ArbSchG regelt für alle Tätigkeitsbereiche die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes nach diesem Gesetz.

Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG)

Das ASiG regelt den Einsatz von Betriebsärzten, Sicherheitsingenieur*innen und anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben.

B

Batteriegesetz (BattG)

Das BattG setzt die europäische Batterierichtlinie 2006/66/EG in deutsches Recht um. Es regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh)

Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft.

B2B

B2B ist die Abkürzung für „Business-to-Business“ und drückt die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen aus.

C

Conrad Marketplace

Der Conrad Marketplace ist integraler Bestandteil der Conrad Sourcing Platform, die mehr als 7 Millionen Produktangebote umfasst. Vertragspartner bei einem Kauf über den Conrad Marketplace sind Käufer und Verkäufer. Zur Abwicklung des Vertrages stellt Conrad die Sourcing Platform zur Verfügung, ist aber kein Vertragspartner, sondern nur Vermittler.

Conrad-Hinweisgebersystem

Vertraulicher und sicherer Kommunikationskanal der Conrad Electronic SE zum Melden möglicher Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie Verstöße gegen den Conrad Code of Conduct.

CO₂e-Emissionen

CO₂-Äquivalente (CO₂e) sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase. Neben dem wichtigsten von Menschen verursachten Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) gibt es weitere Treibhausgase wie beispielsweise Methan oder Lachgas.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDD)

Im Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence – CSDD), durch die ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken in allen globalen Wertschöpfungsketten gefördert werden sollen.

E

Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Es sieht einen individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte, die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie eine Berichtspflicht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit vor.

E-Procurement

Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen unter Nutzung des Internets sowie anderer Informations- und Kommunikationssysteme.

„ECO“-Hinweis

Damit kennzeichnet Conrad Produkte, die gegenüber anderen Produkten ihrer Materialklasse über Umweltvorteile verfügen.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das ElektroG ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Es setzt die europäische WEEE-Richtlinie 2012/19/EU in deutsches Recht um und wurde 2022 (ElektroG3) letztmals novelliert.

G

Greenhouse Gas Protocol (GHGP)

Das Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas Protocol, GHGP) bietet Buchhaltungs- und Berichterstattungsstandards, sektorale Leitlinien, Berechnungsinstrumente und

Schulungen für Unternehmen sowie lokale und nationale Behörden, um die Emissionen, die zur Erderwärmung beitragen, einheitlich zu bilanzieren.

Grading

Unter Grading versteht man eine systematische Stellenbewertung anhand eines Stufenwertzahlverfahrens, um die einzelnen Stellen und Funktionen in einem Unternehmen über alle Bereiche und Hierarchieebenen hinweg zu systematisieren, zu bewerten und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

I

Internet of Things (IoT)

Das „Internet der Dinge“ (IoT) beschreibt physische Objekte (oder Gruppen solcher Objekte) mit Sensoren, Verarbeitungsfähigkeiten, Software und anderen Technologien, die sich über das Internet oder andere Kommunikationsnetze mit anderen Geräten und Systemen verbinden und Daten austauschen.

L

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst, d.h. auch die Conrad Electronic SE.

M

Marktplatz-Seller

Begriff für Verkäufer, die sich dafür qualifiziert haben, ihre Produkte auf dem „Conrad Marketplace“ zu verkaufen.

O

One-Stop-Shopping

Unter One-Stop-Shopping versteht man die Verknüpfung mehrerer, sich ergänzender Angebote für den Kund*innen an einem Anlaufpunkt (One Stop – ein Halt).

P

Private Label Sortiment

Begriff für die Waren im Conrad Sortiment, die unter der Marke Conrad vertrieben werden (Eigenmarke).

Plastic Free

Die Eigenmarken von Conrad werden ohne den Einsatz von Plastik verpackt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bezeichnet eine spezielle Ausstattung (z.B. Bekleidung, Geräte oder Gegenstände) zum Selbstschutz, deren Verwendung bei der Arbeit für potenziell gesundheitsgefährdende Tätigkeiten gesetzlich gefordert ist.

S

Sourcing Platform

Begriff, der alle Produktangebote und alle Möglichkeiten der Beschaffung von Conrad Electronic inkludiert.

„Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (EAR)

Die stiftung ear ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Ihr wurden durch das Umweltbundesamt durch Beleihung hoheitliche Aufgaben aus dem ElektroG übertragen. Die stiftung ear nimmt heute sowohl Aufgaben aus dem ElektroG als auch aus dem BattG wahr.

INHALTSVERZEICHNIS NACH GRI UND UNGC

Nachweis der Anwendung

Conrad Electronic SE hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2021 berichtet.

Anwendung GRI 1

GRI 1: Foundation 2021

Anwendbare GRI Sector Standard(s)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes liegt kein anwendbarer GRI Sector Standard vor.

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
ALLGEMEINE OFFENLEGUNGEN				
GRI 2: Allgemeine Offenlegungen 2021 GRI 2, Sektion 1: Organisation, Praxis der Berichterstattung	n.a.	2-1 Organisatorische Details	4	
		2-2 Unternehmen, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen sind	4	
		2-3 Berichtszeitraum, Berichtsintervall und Ansprechpartner	4, 31	
		2-4 Anpassungen der Angaben	31	
		2-5 Externer Bestätigungsvermerk	31	
GRI 2, Sektion 2: Tätigkeiten und Arbeitnehmer	n.a.	2-6 Geschäftstätigkeiten, Wertschöpfungskette und weitere Geschäftsbeziehungen	4, 5	
	UNGC 3, 6	2-7 Arbeitnehmer	25	
	UNGC 3, 6	2-8 Arbeiter, die keine Angestellten sind	24	
GRI 2, Sektion 3: Governance	UNGC 6	2-9 Governance-Struktur und Zusammensetzung	11 f.	
	UNGC 6	2-10 Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	12	
	UNGC 6, 10	2-11 Vorsitz des höchsten Leitungsorgans	12	
	UNGC 6, 10	2-12 Die Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Aufsicht über den Umgang mit den Auswirkungen	12	
	n.a.	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	12	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
	n.a.	2-14 Die Rolle des höchsten Leitungsorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12	
	UNGC 6, 10	2-15 Interessenkonflikte	12	
	n.a.	2-16 Veröffentlichung von kritischen Aspekten	12	
	n.a.	2-17 Gemeinsames Wissen des höchsten Leitungsorgans	12	
	n.a.	2-18 Evaluierung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	12	
	n.a.	2-19 Vergütungspolitik	12	
	UNGC 6, 10	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	26	
	n.a.	2-21 Jährliche Gesamtvergütungsquote		Information unavailable. Eine Ersterhebung im Bericht 2022 wird angestrebt.
GRI 2, Sektion 4: Strategie, Grund- sätze und Vorgehensweisen	n.a.	2-22 Aussage zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung	3	
	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	2-23 Grundsätzliche Selbstverpflichtungen	9 f.	
	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	2-24 Einbettung der politischen Verpflichtungen	9 f.	
	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	2-25 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen	10	
	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	2-26 Mechanismen für die Inanspruchnahme von Beratung und Vorbringen von Bedenken	11	
	n.a.	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	10 f.	
	n.a.	2-28 Verbandsmitgliedschaften	30	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
GRI 2, Sektion 5: Einbeziehung von Interessengruppen	n.a.	2-29 Vorgehensweise bei der Einbeziehung von Stakeholdern	11	
	UNGC 3	2-30 Kollektivvereinbarungen	26	
WESENTLICHE THEMEN				
GRI 3, Sektion 2: Bestimmung und Offenlegung wesentlicher Themen 2021	n.a.	3-1 Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen	7	
	n.a.	3-2 Liste der wesentlichen Themen	7 f.	
OFFENLEGUNG EINZELNER THEMEN				
Wirtschaftliche Leistung				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	4	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	UNGC 9	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	5	
	UNGC 7, 8, 9	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	5	
	n.a.	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	27	
	n.a.	201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	5	
Marktpresenz				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	24	
GRI 202: Marktpresenz 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	202-1 Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	25	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
	n.a.	202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	25 f.	
Indirekte ökonomische Auswirkungen				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	5, 25	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	UNGC 9	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	5	
	UNGC 9	203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	5	
Beschaffungspraktiken				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	13	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	UNGC 3, 4, 5, 6, 10	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	14	
Korruptionsbekämpfung				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	10	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	UNGC 10	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	10	
	UNGC 10	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	10	
	UNGC 10	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahme	10	
Wettbewerbswidriges Verhalten				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	10	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Ausschlüsse inkl. Begründung und Erläuterung
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	UNGC 10	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	10	
Steuer				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	5	
GRI 207: Steuer 2019	UNGC 10	207-1 Steuerkonzept	5	
	n.a.	207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	5	
	n.a.	207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	5	
	UNGC 10	207-4 Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)		Not applicable. Bezugsrahmen sind ausschließlich in Deutschland ansässige Gesellschaften.
Materialien				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	13 ff., 17	
GRI 301: Materialien 2016	UNGC 7, 8, 9	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	15	
	UNGC 7, 8, 9	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	15, 18	
	UNGC 7, 8, 9	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	15 f.	
Energie				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	18	
GRI 302: Energie 2016	UNGC 7, 8, 9	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	18	
	n.a.	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation		Information unavailable. Bestandsaufnahme mit Einbezug von Lieferanten für das Jahr 2023 geplant.

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
	UNGC 7, 8, 9	302-3 Energieintensität	19	
	UNGC 7, 8, 9	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	19	
	n.a.	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		Information unavailable. Bestandsaufnahme mit Einbezug von Lieferanten für das Jahr 2023 geplant.
Wasser und Abwasser				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	19 f.	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	UNGC 7, 8, 9	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	19 f.	
	UNGC 7, 8, 9	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	20	
	UNGC 7, 8, 9	303-3 Wasserentnahme	20	
	UNGC 7, 8, 9	303-4 Wasserrückführung	20	
	UNGC 7, 8, 9	303-5 Wasserverbrauch	20	
Biodiversität				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	20 f.	
GRI 304: Biodiversität 2016	UNGC 7, 8, 9	304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	20 f.	
	UNGC 7, 8, 9	304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	20 f.	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
	UNGC 7, 8, 9	304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume		Not applicable. Die Aktivitäten an den Standorten Hirschau und Wernberg haben keine erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Biodiversität.
	UNGC 7, 8, 9	304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind		Not applicable. Die Aktivitäten an den Standorten Hirschau und Wernberg haben keine erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Biodiversität.
Emissionen				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	22 f.	
GRI 305: Emissionen 2016	UNGC 7, 8, 9	305-1 Direkte THG- Emissionen (Scope 1)	22 f.	
		305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	22	
	UNGC 7, 8, 9	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	22	
	UNGC 7, 8, 9	305-4 Intensität der THG-Emissionen	23	
	UNGC 7, 8, 9	305-5 Senkung der THG-Emissionen	23	
	UNGC 7, 8, 9	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	23	Not applicable
	UNGC 7, 8, 9	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	23	Not applicable
Abfall				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	21	
GRI 306: Abfallerzeugung 2020	UNGC 7, 8, 9	306-1 Abfallerzeugung und wesentliche abfallbezogene Auswirkungen	21	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Ausschlüsse inkl. Begründung und Erläuterung
	UNGC 7, 8, 9	306-2 Management wesentlicher abfallbezogener Auswirkungen	21	
	UNGC 7, 8, 9	306-3 Erzeugte Abfälle	21	
	UNGC 7, 8, 9	306-4 Nicht der Beseitigung zugeführte Abfälle	21	
	n.a.	306-5 Abfälle zur Beseitigung	21	
Umweltbewertung der Lieferanten				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	13	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	n.a.	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	13	
	n.a.	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	13	
Beschäftigung				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	24	
GRI 401: Beschäftigung 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	25	
	n.a.	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	27	Not applicable. Alle betrieblichen Leistungen unabhängig von Befristungen oder Arbeitszeiten gewährt.
	n.a.	401-3 Elternzeit	26 f.	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	28	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	n.a.	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	28	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	28	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	n.a.	403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	28	
		403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	28 f.	
		403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	29	
		403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	28 f.	
		403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	28 f.	
		403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	29	
		403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	29	
		403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	29	
		403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	29	
		403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	29	
Aus- und Weiterbildung				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	27	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	n.a.	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	27	Information unavailable
		404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	27	
		404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	27 f.	
Diversität und Chancengleichheit				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	25	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	n.a.	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	25	
		405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	26	
Nichtdiskriminierung				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	10, 25	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	10	
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	26	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	10	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
Kinderarbeit				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	9 f.	
GRI 408: Kinderarbeit 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	13	
Zwangs- oder Pflichtarbeit				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021		3-3 Management der wesentlichen Themen	9 f.	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	13	
Sicherheitspraktiken				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen		Not applicable. Es ist kein wesentliches Thema.
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde		Not applicable. Das von Conrad Electronic mit dem Gebäudeschutz beauftragte Sicherheitspersonal besteht ausschließlich aus direkt angestellten Mitarbeitern. Entsprechend ist der Conrad Code of Conduct mit umfangreich beschriebenen Verhaltensrichtlinien regulärer Bestandteil der Arbeitsverträge.
Rechte der indigenen Völker				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen		Not applicable. Es ist kein wesentliches Thema.
GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden		Not applicable. Die Verletzung der Rechte von indigenen Völkern spielen am Verwaltungsstandort Hirschau und am Standort des Logistikcenters Wernberg-Köblitz in Relation zu anderen Themen keine wesentliche Rolle.
Lokale Gemeinschaften				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen		Not applicable. Es ist kein wesentliches Thema.

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Ausschlüsse inkl. Begründung und Erläuterung
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen		Not applicable. Siehe GRI 203.
	n.a.	413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften		Not applicable. Siehe GRI 203.
Soziale Bewertung der Lieferanten				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	9 f.	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	UNGC 3, 4, 5, 6	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	13	
	UNGC 3, 4, 5, 6	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	13	
Politische Einflussnahme				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	30	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	UNGC 10	415-1 Parteispenden	30	
Kundengesundheit und -sicherheit				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	14	
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	n.a.	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	14	
		416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	10 f.	

GRI Standard	UNGC	Offenlegung	Seite	Auslassungen inkl. Begründung und Erläuterung
Marketing und Kennzeichnung				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	14 f.	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	n.a.	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	14 f.	
	n.a.	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	11	
	n.a.	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	11	
Schutz der Kundendaten				
GRI 3, Wesentliche Themen 2021	n.a.	3-3 Management der wesentlichen Themen	11	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	n.a.	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	11	

